

DIE ANFÄNGE DER PÄPSTLICHEN POLITIK BEI DEN SLAWEN

I. Die allgemeine Lage nach dem Niedergange der Avaren.

In den Jahren 795—796 hatte Karl der Große die Avaren vernichtend geschlagen. Hiedurch sicherten sich die Franken das ehemals römische Pannonien, während die übrigen Gebiete des späteren Ungarns teils durch Mährer, teils durch Bulgaren besetzt wurden. Von Süden aus vorbrechend, waren die Bulgaren schon zu Beginn des IX. Jahrhunderts bis in die Nachbarschaft Pannoniens vorgedrungen. Wenig später, in den Jahren 824—826, erschienen ihre Gesandten am Hofe des fränkischen Kaisers, um verschiedene Forderungen zu stellen;¹ im Jahre 827 aber rückten sie im Tale der Drau vor, verjagten die fränkischen Herren der dort ansässigen Slawen und setzten an deren Stelle bulgarische Häuptlinge (rectores). Es gelang ihnen jedoch nicht, ihre Machtstellung in Pannonien zu konsolidieren, so daß schließlich nur Sirmium (slaw. Srêm oder Strêm) in ihrer Hand blieb.² Nach Norden zu mochte das Bulgarische Reich ungefähr durch die Nógráder Berge und

¹ *Annales regni Franc.* a. 818, 824 (*M. G. SS.* I, S. 205, 212—213); E. Klebel: *Eine neu aufgefundene Salzburger Geschichtsquelle* (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde LXI), 1921 a. 824, S. 36. Vgl. W. N. Slatarski: *Geschichte der Bulgaren*, 1918, S. 26, 30 ff; F. Dvorník: *Les Slaves, Byzance et Rome au IX^e siècle*, 1926, S. 34—35, 49; ferner ders.: *Les Légendes de Constantin et de Méthode, vues de Byzance*, 1933, S. 220; ebenso auch M. Braun: *Die Slawen auf dem Balkan bis zur Befreiung von der türkischen Herrschaft*, 1941, S. 56; St. Runciman: *A History of the First Bulgarian Empire*, 1930, S. 50—51.

² *Ann. regni Franc.* a. 826 (a. a. O., S. 214) 827 und 829 (a. a. O., S. 216, 360) „Expulsis eorum ducibus, Bulgaricos super eos rectores constituerunt“. Bezüglich weiterer Einzelheiten s. E. Dümmler: *Geschichte des ostfränkischen Reiches* I, (2. Aufl.), 1887, S. 36—38; F. Dvorník: *Les Slaves*, S. 51; Const. Jireček: *Geschichte der Serben*, I, 1911, S. 194; F. v. Šišić:

das Mátra-Gebirge begrenzt gewesen sein, da die Bulgaren, im Bunde mit den Bajuwaren, des öfteren das Gebiet des mährischen Fürsten verwüstet haben. Das „Großmährische Reich“ lag bekanntlich auf dem einst von Quaden bewohnten, durch March und Gran umschlossenen Gebiete, das im Osten mit einem kleinen Zipfel an die nördlichste Provinz des bulgarischen Khans gegrenzt haben mußte.³

Im Gebiete der Theiß hatte schon der Tarkhan Onegavon, einer der führenden Männer des Khans Omortag, blutige Schlachten geliefert, so daß es sehr wahrscheinlich ist, daß die in diesen Gegenden ansässigen Völker den Bulgaren untertan geworden waren.⁴ Aber auch die wertvollen Salzgruben Siebenbürgens befanden sich in bulgarischen Händen. Als nämlich Arnulf im Jahre 892 wieder zum Kampfe mit dem Großmährischen Reiche rüstete, verlangte er vom bulgarischen Khane lediglich, daß derselbe die üblichen Salzlieferungen an die Mährer einstelle. Zu jenen

Geschichte der Kroaten, I, 1917, S. 66—69. Gemäß den hier zitierten Werken blieb Sirmium samt den dazugehörigen Landesteilen in den Händen der Bulgaren.

³ *Ann. Fuld.* a. 863, 884, (*M. G. SS.* I, S. 374 u. S. 399—401). Die Ausdehnung des Großmährischen Reiches nach Osten wird von Cosmas (c. 14) bis zum Fluße Gran angegeben: „inde versus Ungariam usque ad Fluvium Gran“. Hinsichtlich des größeren Umfanges des Großmährischen Reiches zur Zeit Swatopluk's wird gewöhnlich Konstantinos (*De administrando imperio*, cc. XIII, XL, XLII und XXXVIII) zitiert. Dvorník (*Les Légendes*, S. 236—241) weist jedoch sehr richtig darauf hin, daß Konstantinos das ganze linke Ufer der Donau als Mähren bezeichnet, dahin auch die jenseits der Theiß gelegenen Gebiete. Hieraus folgt jedoch lediglich, daß die Slawen dieser Landesteile, ja sogar auch die der süddanubischen Gegenden als Mährer bezeichnet wurden (s. Jireček: *Geschichte der Serben*, I, 1911, S. 123 vgl. Fluß *Morawa!*), woraufhin Konstantinos dieselben eigenmächtig dem Großmährischen Reiche Swatopluk's einverleibt. Auch der Anonymus des ungarischen Königs Béla (III.) erwähnt ein Fürstentum des Mén-Marót im Komitate Bihar. Der Name Marót (Mährer) deutet darauf hin, daß es um ein mährisches Fürstentum handelt. Diesbezügl. vgl. die grundlegenden Feststellungen Johann Melich's über die bulgarisch-türkischen, bzw. bulgarisch-slawischen Bewohner Syrmiens, des Gebietes zwischen Donau und Theiß, jenseits der Theiß und Siebenbürgens: *A honfoglaláskori Magyarországnak* (Ungarn zur Zeit der Landnahme) in *A magyar nyelv-tudomány kézikönyve* (Handbuch der ungarischen Sprachwissenschaft), I, 6, 1925—29, S. 15—18, 60, 69—70 und 224—229; ferner Stefan Knieszsa's Aufsatz: *Ungarns Völkerschaften im XI. Jahrhundert*, *Archivum Europae Centro-Orientalis*, IV (1938), hauptsächlich S. 319 ff., 325 ff., 334 ff. und 345.

⁴ Vgl. W. Tomaschek: *Chano-bulgarische Inschrift Onegavon*. *Arch.-Epig. Mitteilungen aus Österr.-Ungarn*, XVII. (1894), S. 200; Kalinka: *Antike Denkmäler in Bulgarien*, 1906, Nr. 87.



Zeiten hatte nämlich Siebenbürgen den Salzbedarf der umliegenden Völker gedeckt.⁵ So gab denn der anonyme Notar König Béla's (III.), um die Wende des XII. und XIII. Jahrhunderts, ein überraschend richtiges Bild der politischen Verhältnisse in Ungarn zur Zeit der Landnahme, wenn er hinsichtlich des Gebietes östlich der Donau von bulgarischen oder unter bulgarischer Oberhoheit stehenden Fürsten spricht, das Gebiet des alten Pannoniens von Römern, d. i. Franken beherrscht sein läßt, bzw. nur die westlich der Gran befindlichen Landesteile als unter mährischer — der politischen Lage seiner Zeit entsprechend, schreibt er „tschechischer“ — Herrschaft stehend, bezeichnet.“

Die Zersplitterung der politischen Gewalt auf dem Gebiete des Karpathenbeckens zeigt deutlich, daß diese Machtordnung auf den Trümmern eines einst mächtigen Reiches aufgebaut worden war. Der avarische Khagan hatte noch — ebenso wie später die Ungarn — von seiner, im Zwischenlande zwischen Donau und Theiß gelegenen Residenz, nicht nur das Karpathenbecken selbst, sondern auch die anliegenden Gebietsteile, beherrscht. Der politischen Einheit und Zusammenfassung der Kräfte war dann — infolge der geopolitischen Gegebenheiten des Karpathenbeckens — eine Zeit der Auflösung und des politischen Zerfalls gefolgt. Das Becken wird nämlich von Norden und Osten her durch Gebirgsketten gegen fremde kulturelle und politische Einwirkungen vollkommen geschützt. Die großen Flußläufe aber, sowohl im Westen als auch im Süden, eröffnen jedem, aus diesen Richtungen vordringenden fremden, sei es politischen oder kulturellen Einflüsse breite und bequeme Einfallstore. Daß sohin die antike Kultur aus zwei Richtungen, aus dem Westen über Aquilea, aus dem Süden über die Täler der Olt (Alt) und Morawa in das Donau-Theiß Becken einbrach (Gründung Pannoniens und Daziens), ist kein bloßer Zufall. Ebendieselben Kräfte kamen zum Vorschein bei dem Zusammenbruche des avarischen Reiches. Im Westen setzte sich das Frankenreich Karls des Großen, welches die Erbschaft des weströmischen Reiches angetreten hatte, alsbald in den Besitz der ehemals römischen Provinz Pannonien, die so wieder in den westeuropäischen Kulturkreis einbezogen wird, aus wel-

⁵ *Ann. Fuld.* a. 892: „ne coemptio salis inde Maravanis daretur“ (*MG. SS.* I, S. 408.)

⁶ *Gesta Hungarorum*, cc. 9, 11, 12, 14, 33, 46, 48 (*Scriptores rerum Hungaricarum*, I), besonders aber c. 35: „terram, que iacet inter Wag et Gron a Danubio usque ad fluvium Moroua“ befand sich — auch gemäß Cosmas — im Besitze des tschechischen Fürsten (a. a. O. S. 77).

chem sie, infolge des Vordringens der Hunnen, seit dem V. Jahrhundert, ausgeschaltet worden war. Im Süden war die Lage verwickelter. Byzanz, das die Führung in den östlichen Teilen des einstigen römischen Reiches übernommen hatte, konnte nicht daran denken, das Donau-Theiß Becken in seinen Machtbereich einzu beziehen, da die Bulgaren, zwischen Hämos und Donau, einen Keil zwischen Ungarn und Byzanz bildeten, der jeden derartigen Versuch von vornherein als aussichtslos erscheinen ließ. Einbruchsversuche aus dieser Richtung konnten sohin nur von diesem, erst kürzlich aufgetauchten nomadischen Stamme ausgehen, der sich denn auch bald, sowohl das alte Dazien als auch das Zwischenland zwischen Donau und Theiß unterwirft.

Bei diesem Stande der Dinge war Byzanz in den, um den Besitz der Donauegenden ausgefochtenen Kämpfen von vornherein in einer viel ungünstigeren Lage als sein westlicher Gegenspieler, der fränkische König. Vor allem war Byzanz gezwungen in erster Linie die Bulgaren zu unterwerfen, oder wenigstens sie zum christlichen Glauben zu bekehren, denn ins solange zwischen Donau und Theiß und im siebenbürgischen Gebiete ein bulgarischer Herrscher die Macht ausübte, hing die Verbreitung, bzw. Vermittlung der byzantinischen Kultur und Glaubens nach dem Westen einzig und allein von dessen wohlwollender Unterstützung ab. Die Bekehrung der bulgarischen Fürsten und ihres Hauses zum griechisch-orientalischen Glauben gelang aber erst im Jahre 864. Bis dahin aber lag die an Donau und Theiß sich erstreckende „avarische Steppe“ — wie dieselbe auch noch später genannt wurde — für die griechischen Missionäre in unerreichbarer Ferne. Anders in Pannonien. In den an dasselbe grenzenden, bayrischen Gebieten hatte der heilige Rupert die Grundlagen für die Verbreitung des römisch-christlichen Glaubens geschaffen. Im Jahre 715 war dann die bekannte Romreise des bayrischen Fürsten Theodo erfolgt, wenige Jahrzehnte später aber, unter dem Herzog Odilo (ab 737), die Organisierung der unmittelbar Rom unterstellten, bayrischen Kirche durch Bonifatius. So war Bayern — seit der Mitte des VIII. Jahrhunderts — ein christliches Herzogtum und hatte, im Sinne seiner opferwilligen Kirchenfürsten, in der Tat alle Vorkehrungen getroffen, die Bekehrung der innerhalb des „barbarischen Gürtels“ ansässigen slawischen Karantaner und der Avaren aufzunehmen.⁷

⁷ H. v. Schubert: *Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter*, 1921, S. 294 und S. 304—5; E. Caspar: *Geschichte des Papsttums*, II, 1933.

II. Die Eingliederung Pannoniens in die fränkische Reichskirche.

Als die auf dem Gebiete des spätrömischen Reiches angesiedelten, barbarischen Völker ihren eigenen, arianischen Glauben ablegten und sich zur römisch-katholischen Kirche bekehrten, wurde deren kirchliche Organisationen nicht unmittelbar dem Heiligen Stuhle untergeordnet, sondern bewahrten — gemäß der politischen Sonderstellung dieser Völker — in Form provinzieller Autonomie, den Charakter besonderer Landeskirchen. Das Papsttum gab sich hiemit jedoch nicht zufrieden, sondern nahm, sobald es sich von der Suprematie Byzanz' befreit hatte, den Kampf gegen das System der Provinzialkirchen auf und war vor allem darauf bedacht, die dem katholischen Glauben neugewonnenen Völker, auch in organisatorischer Hinsicht, Rom unmittelbar zu unterstellen. So sandte schon Gregor d. Gr. entsprechende Männer auf die britischen Inseln, wo es ihnen auch gelang, im Sinne ihres Auftraggebers, eine dem Heiligen Stuhle unmittelbar untergeordnete, angelsächsische Kirche ins Leben zu rufen.⁸ Die gleiche Politik mit ebensolchem Erfolge schlugen auch Gregor II. und Gregor III. in Bayern ein: die bayrische Kirche wurde unabhängig von der fränkischen Reichskirche organisiert und, dem Wunsche des Heiligen Stuhls entsprechend, der Jurisdiktion Roms unmittelbar unterstellt.

Die Franken sahen in dieser Wandlung der Dinge jedoch eine Verletzung ihrer Interessen und griffen sofort zu den Waffen. Odilo mußte dem Throne entsagen und als Tassilo, sein Sohn, sich nochmals gegen die Zentralisierungsbestrebungen der Franken aufzulehnen versuchte, bedeutete sein Sturz auch das traurige Ende der bayrischen staatlichen Selbständigkeit und Landeskirche (788).⁹ Der Zusammenbruch Bayerns vernichtete die Pläne der römischen Kurie in diesem Lande, den Franken aber eröffnete er den Weg zum Osten. Nach der Niederlage der Bayern folgte nämlich jene der Avaren und gelegentlich der Einordnung der von den letzteren eroberten Gebiete in den westlich-christlichen Kulturkreis, übernahm die Leitung der Mission schon nicht mehr der Herzog von Bayern, sondern der fränkische König, der als „quasi sacerdos“ an der Spitze der Reichskirche stand. War doch in jener Zeit weltliche und geistliche Herrschaft derart innig mit-

⁸ E. Caspar: a. a. O., II, S. 504—512, 676—690.

⁹ Schubert: *Geschichte*, S. 339—41; E. Caspar: a. a. O., II, S. 691—711; Heinz Löwe: *Die karolingische Reichsgründung und der Südosten* (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, Bd. XIII), 1937, S. 48 ff.

einander verflochten, daß die Bischöfe zu einem Organe des Königs geworden waren, der König selbst aber als „vicarius Christi“ angesehen wurde und infolgedessen die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten mit der Ausübung der weltlichen Gewalt in einer Hand vereinigen konnte.¹⁰

Die enge Verflechtung der weltlichen und geistlichen Herrschaft kam auch im Christianisierungswerke zum Ausdruck. Die Bekehrung Pannoniens, als Aufgabe der fränkischen Reichskirche, wird letzten Endes durch den königlichen Hof selbst geleitet. So erscheinen Missionär und Krieger gleichzeitig in dem noch barbarischen Lande. Noch ist der endgültige Sieg über die Avaren nicht errungen, aber über Alcuin's Bitte und auf Befehl Karls des Großen begleiten die Metropolen der angrenzenden Kirchenprovinzen samt ihren Suffraganen die ausrückende Heeresmacht: Paulinus, der Patriarch von Aquilea, die aus Italien entsandten Truppen, Arno, Bischof von Salzburg, die bayrischen Heeresteile. Pippin, als oberster Befehlshaber der zusammengezogenen Truppen, versammelt dann am Strande der Donau die geistlichen Würdenträger um sich und bespricht mit ihnen die auf die Bekehrung der neugewonnenen Gebiete und deren kirchliche Organisierung bezüglichen Pläne (796).¹¹

Nach glücklicher Beendigung des Feldzuges, schon auf dem Heimwege, traf Pippin noch Verfügungen hinsichtlich der Aufteilung der eroberten Gebiete in einzelne Missionsbezirke. Diese wurden von Karl d. Gr. im Jahre 803 gelegentlich seines Aufenthaltes in Salzburg feierlich bestätigt. Von den angrenzenden Bistümern erhielt Salzburg das bedeutendste Gebiet. Vom pannonischen Territorium wurde — wie schon die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* in glaubwürdiger Weise berichtet — dem Salzburger Sprengel jener Landesteil einverleibt, der sich östlich der Raab, zwischen Drau und Donau, erstreckt, sohin auch das Gebiet um den Platten-See herum, bis zur Einmündung der Drau in die Donau. Die Bekehrung der Bewohnerschaft südlich der Drau wurde dem Bistume Aquilea zugewiesen, während Passau lediglich

¹⁰ S. diesbezgl. insbes.: Fr. Kampers: *Rex et sacerdos* (Hist. Jb. XVI, 1925), S. 496 ff.; E. Eichmann: *Königs- und Bischofsweihe* (Sitzungsberichte der Bayr. Akad. 1928), S. 8 ff.; P. v. Váczy: *Die erste Epoche des ung. Königtums*, 1935, S. 64 ff.

¹¹ *M. G. Conc.* II, 1, nr. 20. A. Brackmann: *Die Anfänge der Slawenmission und die Renovatio imperii des Jahres 800* (Sitzungsberichte d. Akad. Berlin, Phil.-Hist. Kl. 1931, IX), S. 7—8.

den zwischen der Raab und seiner eigenen Kirchenprovinz liegenden Teil erhielt.¹²

Hinsichtlich der Zugehörigkeit der westlich der Raab und Spratz siedelnden, avarischen und slawischen Völkerschaften zum Missionsgebiete Passaus liegt lediglich eine gefälschte Urkunde¹³ vor, die aber nach E. Dümmler auf alter, beglaubigter Überlieferung beruht.¹⁴ Nach Ansicht E. Klebels hatte sich die geistliche Oberhoheit Salzburgs früher auch auf den Mattichgau und Traungau, die östlichsten Bezirke des Passauer Sprengels, erstreckt; nach 788 aber wurden derartige Ansprüche gegenüber Passau nicht mehr erhoben.¹⁵ Wesentlich verwickelter war die Frage der Gebietsabgrenzung zwischen Aquilea und Salzburg. Offensichtlich bezog sich sowohl die Verfügung Pippins a. d. Jahre 796, bzw. deren feierliche Bestätigung durch Karl den Großen im Jahre 803 lediglich auf die durch Pippin unterworfenen Gebiete und berührte in keiner Weise die schon früher erworbenen Rechte der beiden Bistümer. In dieser Hinsicht spricht die *Conversio*, in unmißverständlicher Weise und ganz klar, lediglich vom pannonischen Abschnitte der Drau.¹⁶ In Kärnten war ursprünglich nicht

¹² Zu dieser Frage vgl.: H. Pirchegger: *Karantanien und Unterpannonien zur Karolingerzeit* (Mitteilungen d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung XXXIII, 1912), S. 272—319. Ders.: *Geschichte der Steiermark*, I. 1920, S. 91—96; L. Hauptmann: *Politische Umwälzungen unter den Slowenen vom Ende des sechsten Jhs. bis zur Mitte des neunten* (Mitteilungen d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung XXXVI, 1915), S. 269—276; K. Schünemann: *Die Deutschen in Ungarn bis zum 12. Jahrhundert*, 1923, Exkurs I: *Die Bedeutung des Namens „Pannonien“ in der Karolingerzeit*; E. Tomek: *Kirchengeschichte Österreichs*, I, 1935, S. 79.

¹³ Böhmer—Mühlbacher: *Reg. Imp.* I², nr. 1341 (1303); *Monumenta Boica* XXVIIIb, S. 193 und ebendort XXXIa, S. 56.

¹⁴ E. Dümmler: *Geschichte*, I², S. 30. Vgl. auch Max Heuwieser: *Geschichte des Bistums Passau*, I, 1939, S. 197.

¹⁵ S. den Aufsatz E. Klebels in den folgenden Zeitschriften: *Carinthia* I (1925), S. 31 ff. und *Zeitschrift der Savigny-Stiftung f. RG.* LIX, Kan. Abt. XXVIII (1939), S. 1258 ff. Seiner Ansicht schließen sich an: E. Tomek: a. a. O., I, S. 84 ff. und Löwe: a. a. O., S. 81. Demgegenüber s. die richtige Schlußfolgerung bei M. Heuwieser: a. a. O., S. 190 ff.

¹⁶ *Conversio* c. 6 ed. Kos S. 132, 18—29: „Qui (i. e. Pippin) inde revertens partem Pannoniae circa lacum Pelissa inferioris, ultra fluvium qui dicitur Hrapa, et sic usque ad Dravum fluvium et eo usque ubi Dravus fluit in Danubium, prout potestatem habuit, praenominavit cum doctrina et ecclesiastico officio procurare populum qui remansit de Hunis et Sclavis in illis partibus, Arnoni Iuvavensium episcopo usque ad praesentiam genitoris sui Caroli imperatoris. Postmodum ergo anno DCCCIII. Karolus imperator Bagoariam intravit et in mense octobrio Salzburc venit, et praefatam

die Drau die Grenze zwischen den beiden Kirchensprengeln gewesen. Dieses slawische Gebiet erstreckte sich — wie dies L. Hauptmann nachweist¹⁷ — über die beiderseitigen Ufer der Drau und erlitt auch dann keine gebietsmäßige Veränderung als es, zusammen mit der Mittel-Steiermark, um das Jahr 750, oder vielleicht schon früher — zwischen 741 und 743 — unter bayrische Oberhoheit geriet.¹⁸ Papst Zacharias (741—752) unterstellte dasselbe, als bayrischen Besitz, dem Bistume Salzburg, was in der Folge auch durch die nächsten beiden Päpste, Stephan II. (752—757) und Paul (757—767), bestätigt wurde.¹⁹ Die Grenze zwischen den Bistümern Salzburg und Aquilea folgte sohin nur auf pannonischem Gebiete dem Flußlaufe der Donau, hinter Pettau aber, dem alten Poetovio, das noch auf pannonischem Boden lag, wandte sie sich vom Laufe der Drau ab und folgte im weiteren der politischen Grenze Kärntens. Es ist sehr verständlich, daß Aquilea schon in den folgenden Jahren eine Grenzberichtigung zu seinen Gunsten in Kärnten forderte. Der neue Patriarch von Aquilea, Ursus, behauptete auf Grund alter, synodaler Urkunden, daß Kärnten eigentlich schon vor dem Erscheinen der Langobarden zu Aquilea gehört habe. Ihm gegenüber stützte sich Bischof Arno auf die wohlerworbenen Rechte seiner Kirche, die Schreiben Zacharias', Stephans und Pauls. In der solcherart entstandenen Streitsache entschied Karl der Große im Jahre 811, indem er das bis dahin einheitliche Gebiet Kärntens in zwei Teile zerlegte: der südlich der Drau gelegene Teil wurde zu Aquilea geschlagen, der nördliche Teil zu Salzburg. Die bisherigen Forschungen hatten diesen Rechtsspruch so ausgelegt, als ob durch denselben lediglich

concessionem filii sui iterans potestative multis adstantibus suis fidelibus affirmavit et in aevum inconvulsam fieri concessit." Da der Besuch Karls des Großen in Salzburg i. J. 803 auch in anderen Quellen erwähnt wird (s. Böhmmer—Mühlbacher: *Reg. Imp.* I², Abs. 402a—404b), ist an der Glaubwürdigkeit der *Conversio*, die sich vielleicht auf ein in Verlust geratenes Schreiben Karl d. Gr. stützt, nicht zu zweifeln.

¹⁷ Vgl. L. Hauptmann: a. a. O.

¹⁸ Für gewöhnlich wird die Einverleibung Kärntens auf das Jahr 750 verlegt. Nach Milko Kos ist dies schon früher, vor 743, geschehen. Siehe diesbezgl. die einleitende Studie Kos' zu seiner *Conversio*-Ausgabe S. 25 f. Vgl. J. Mal: *Probleme aus der Frühgeschichte der Slowenen*, Ljubjana, 1939, S. 28.

¹⁹ S. den Urteilsspruch Karls d. Gr. aus d. J. 811 in der Streitsache zwischen Aquilea und Salzburg: *Salzburger Urkundenbuch*, II (1916), S. 11—12, Nr. 3; *Dipl. Kar.* I, Nr. 211 S. 282 f. Vgl. Löwe: a. a. O., S. 52—53; A. Jaksch: *Geschichte Kärntens bis 1335*, I. 1928. S. 74 f.

ein bereits bestehender Zustand bekräftigt worden wäre. Es ist jedoch offensichtlich, daß die Zweiteilung Kärntens eine Neuordnung bezweckte. Der Teilung des kirchlichen Gebietes folgte alsbald jene des politischen in Grafschaften. An Stelle der slawischen Fürsten traten deutsche Grafen.²⁰ Damit verlor das Land seine politische Sonderstellung, seinen Charakter als Grenzgebiet und wurde in die einheitliche innere Organisation des fränkischen Reiches eingegliedert. Da dem Präfekten im Osten Gerold (um 811—828) noch kärntnerische Fürsten unterstanden,²¹ dürften diese politischen Veränderungen vielleicht mit dem großen Aufstande des slawonischen Fürsten Ljudevit (819—823) in Zusammenhang gestanden sein, welchem Aufstande sich, wie bekannt, auch kärntnerische Stämme angeschlossen hatten.²²

Der beträchtlich erweiterte Wirkungskreis, der dem Salzburger Bistum so plötzlich zufiel, vermehrte sein Ansehen ganz wesentlich. Damit es dieser vergrößerten Aufgabe in jeder Hinsicht entsprechen könne, hatte der Papst dasselbe schon im Jahre 798, auf Bitte Karls d. Gr., zum Erzbistum erhoben.²³ So konnte Arno, nunmehr als Haupt der bayrischen Hierarchie, ungestört an die Bekehrung der Slawen und Avaren Pannoniens herangehen. Von seiner Romreise noch nicht in die Heimat zurückgekehrt, erhielt er den Befehl Karls d. Gr., sich aus Italien unverzüglich in sein neues Missionsgebiet zu begeben. Er erstattete jedoch vorher noch Bericht über die römischen Angelegenheiten und ging erst dann „in partes Sclavorum“ um das Christianisierungswerk unter Slawen und Avaren aufzunehmen. Er predigt, weiht Kirchen und ordiniert Geistliche, bleibt aber nicht lange fern, da die Salzburger Angelegenheiten und vor allem die politischen Ereignisse seine Anwesenheit daheim dringend erforderlich machen. Als er daher wieder vor seinem obersten Gebieter, Karl d. Gr. erscheint,

²⁰ *Conversio*: c. 10 ed. Kos S. 135.

²¹ E. Dümmler: *Geschichte*, I², S. 35, Pirchegger: *Geschichte*, I. S. 96. A. Jaksch: a. a. O., S. 85.

²² *Ann. regni Franc.* a. 820, MG. SS. I, S. 207; *Fuld. Annales*, ebend. S. 357; *Vita Hludovici*, c. 33 MG. SS. II, S. 625. Bezüglich des Zeitpunktes der Aufteilung des Gebietes s. die Einführung M. Kos zur Ausgabe der *Conversio*, S. 71. E. Klebel: *Siedlungsgeschichte des deutschen Südostens*, 1940 (*Veröffentlichungen des Südostinstitutes München*, Nr. 14), S. 46 und 52.

²³ Brackmann: *Die Anfänge der Slawenmission*, S. 9 f. Gegen die Ergebnisse Brackmanns s. H. Löwe: a. a. O., S. 72 ff., Brackmanns Erwiderung: *Die Anfänge der abendländischen Kulturbewegung in Osteuropa und deren Träger*. Jahrbücher für Geschichte Osteuropas V. (1938), S. 185 f.

schließt er seinen ins einzelne gehenden Bericht mit der Bitte, ihn der Missionstätigkeit zu entheben, da diese einen ganzen Mann erfordere. Karl d. Gr. erfüllte dieselbe und ermächtigte ihn den von ihm selbst in Vorschlag gebrachten Theoderich zum „Bischofe“ zu weihen. Gemeinsam mit dem Vertreter der weltlichen Macht, dem bayrischen Statthalter Geroldus, führte er dann gegen das Ende desselben (798) oder zu Beginn des nächsten Jahres, den neuen Bischof in sein Missionsgebiet ein, indem er dessen Aufgabe wie folgt umschreibt: „Im vollen Besitze der bischöflichen Gewalten, verkünde das Wort des Evangeliums den Kärntnern und allen benachbarten Völkern, vom westlichen Teile der Drau bis zur Stelle deren Einmündung in die Donau.“ Offensichtlich daher, daß hier von demselben Gebiete die Rede ist, welches schon Pippin dem Machtbereiche des Salzburger Bistums eingliedert hatte.²⁴

Theoderichs Missionsbezirk umfaßte sohin ein ziemlich großes Gebiet, einen bestimmten Bischofssitz hatte derselbe jedoch nicht. Eben deswegen ist Theoderich als wandernder Missionsbischof aufzufassen, der zwar im vollen Besitze der bischöflichen Gewalten war, jedoch ein selbständiges Bistum nicht inne hatte. Kärnten und der salzburgische Kirchenbezirk Pannoniens hatten so einen eigenen Bischof aber eigentlich ohne Bistum bekommen, da diese Neuerwerbungen — so wie bisher — unter die Jurisdiktion des Salzburger Erzbistums gehörten. Es fragt sich nunmehr, in welchem Verhältnisse der neue Bischof zum Salzburger Erzbistum gestanden war.

Da nach dem Zeugnisse unserer Quellen Theoderich auch noch weiterhin dem Salzburger kirchlichen „rector“ unterstellt blieb,²⁵ ist es offensichtlich, daß er zu den Salzburger Chorbischöfen (chorepiscopi) gehörte. Und in der Tat findet sich auch sein Name im Verzeichnisse der Salzburger Confraternitas unter jenen Chorbischöfen, die in Kärnten tätig gewesen waren.²⁶ Der unterhalb seines Namens erwähnte „Kotapertvs chori ep.“ lebte zu

²⁴ *Conversio*, c. VIII ed. Kos S. 133—134. Vgl. Th. Gottlob: *Der abendländische Chorepiskopat* (Kanonistische Studien und Texte Bd. 1), 1928, S. 34—35.

²⁵ Ebendort: „ut... totumque ecclesiasticum officium in illis partibus prout canonicus ordo exposcit perficeret, dominationem et subiunctionem habens Iuvavensium rectorum.“

²⁶ *M. G. Necrologia Germaniae*, II. S. 46. Ordo chori episc. Carentane regionis 2, 18 „Dietricus chori ep.“

Beginn des X. Jahrhunderts und tauchte im Jahre 927 in Kärnten als Erwerber von Grund und Boden auf.²⁷

Die Einrichtung des Chorepiskopates bildete sich, wie bekannt, in der Karolingerzeit aus und erscheint zum ersten Male um das Jahr 730, verschwindet aber, nachdem sie nur kurze Zeit eine Rolle gespielt hatte, schon im X. Jahrhunderte beinahe spurlos. Der Ursprung dieser Institution geht, allem Anscheine nach, auf Irland zurück, wo noch zu Beginn des XIII. Jahrhunderts Wanderbischöfe anzutreffen sind. Die Einrichtung war dann von angelsächsischen Geistlichen auf fränkischem Boden heimisch gemacht worden. Die fränkische Version dieser kirchlichen Würde unterscheidet sich nur insoweit von dem angelsächsischen Muster als die Tätigkeit der fränkischen Wanderbischöfe an ein schon bestehendes Bistum gebunden war. Derart vertrat der fränkische Chorbischof, da im vollen Besitze der bischöflichen Gewalten, wohin er auch kam, den Bischof des betreffenden Gebietes. Besonders in solchen Gebieten kamen derartige Chorbischöfe zur Verwendung — regelmäßig einer — wo die Bevölkerung vorher zum christlichen Glauben bekehrt werden mußte. Die schwierige Missionsarbeit wurde also, statt durch den eigentlichen Bischof, durch den Chorbischof versehen.²⁸

Im Verzeichnisse der Salzburger confraternitas finden sich in der dort nach den Bischöfen ausgewiesenen „ordo chori episcoporum Carentane regionis“ nicht alle Namen der Salzburger Hilfsbischöfe (chorepiscopi), dagegen aber solche, die auch von der glaubwürdigsten Quelle der salzburgischen Missionstätigkeit, der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, mit Schweigen übergangen werden. In der *Conversio* und dem mit derselben enge zusammenhängenden *Excerptum de Karentanis* wird vor Theoderich lediglich Modestus als chorepiscopus genannt,²⁹ dagegen im *Liber confraternitatum* Modestus überhaupt nicht erwähnt, sondern drei andere Chorbischöfe — Salomon, Engilfrid und Alaricus — angeführt. Wie immer aber auch diese Frage steht, zweifellos bleibt, daß die Entsendung Theoderichs schon gewisse Präzedenzen gehabt hatte. Theoderich ging im Besitze der vollen bischöf-

²⁷ Gotabert erwirbt am 23. Mai 927 Maria-Saal in Kärnten (*Codex Odalb.* I, S. 68, Nr. 2), im Jahre 945 erhält er einen neuen Besitz „in Carantana regione“ (*Salzburger Urkundenbuch*, II, S. 78, Nr. 43).

²⁸ Schubert: *Geschichte*, S. 575—576.

²⁹ *Conversio*, c. IX ed. Kos S. 134; *Excerptum de Karentanis* ed. MG. SS. XI, S. 14—15 — ed. Kos S. 140.

lichen Gewalten zu den Kärntnern, ebenso wie Modestus, sein Vorgänger, von dem die *Conversio* erwähnt, daß ihn der Salzburger Bischof Virgilius (767—784) an eigener Statt entsandt und ermächtigt hatte, Kirchen zu weihen, Geistliche zu ordinieren und das Volk zu lehren. Von den durch ihn geweihten Kirchen kennen wir eine oder zwei dem Namen nach. Modestus übte seine Missionstätigkeit unter den Kärntnern bis zum Ende seines Lebens aus. Nach seinem Tode aber ernannte Virgilius nur mehr Presbyter an die Seite der kärntnerischen *duxes* und ebenso hielt es, in der ersten Zeit, auch sein Nachfolger in der Bischofswürde, Arno.³⁰

Eine Änderung trat dann, wie schon erwähnt, mit Theoderich ein, der wieder als Bischof seines Bischofs das hehre Amt eines Missionärs antritt. Wenn man der Schilderung der *Conversio* Glauben schenkt, so ist die Nichtbesetzung des Chorepiskopates nach dem Tode des Modestus dadurch zu erklären, daß infolge fortschreitender Befestigung der christlichen Glaubens ein derartiger Wanderbischof nicht mehr notwendig schien. Da aber der Salzburger Geistlichkeit mit dem Erwerb Pannoniens auch neue Missionsaufgaben zugefallen waren, mußte neuerlich für die Vertretung des Bischofs in den neuerworbenen Gebietsteilen gesorgt werden. Theoderich wurde daher nicht nur zum Bischof der Kärntner geweiht, sondern auch zum Missionsbischof aller jener Völkerschaften, die das Gebiet ostwärts Kärntens, bis zur Einmündung der Drau in die Donau bewohnten. Auf Grund des Vorgesagten ist es kaum zweifelhaft, daß das Arbeitsgebiet des neuen Missionsbischofs nicht das mehr oder weniger schon christianisierte Kärnten war, sondern das einstige Pannonien, dessen slawische und avarische Bewohner zum größten Teile noch immer dem Heidentume anhängen.

Theoderich konnte die Bekehrung und kirchliche Organisation der pannonischen Gebiete auch nicht annähernd beenden. Dazu war das Leben eines Einzelnen nicht hinreichend. So erhielt denn nach seinem Tode Kärnten und Pannonien wieder einen Bischofsstellvertreter. Der neue Salzburger Bischof Adalram (821—836) betraute zwar Otto mit der Mission unter den Slawen, nahm aber auch selbst an dieser Tätigkeit teil. Ein ihm zu Dank Verpflichteter kann in einem Gedichte die Mächte seiner Rede nicht genug preisen, mit der er das Wort Christi unter den „bar-

³⁰ *Conversio*, cc. V. VII ed. Kos S. 130—131, 132—133. Vgl. auch Pirchegger: *Geschichte*, I, S. 92—93; *Gottlob*: a. a. O., S. 34.

barischen Phalangen“ verbreitete.³¹ Auch Otto's Nachfolger ist bekannt: Osbaldus, dessen Missionstätigkeit in die Zeit der Erzbischöfe Liutpram (836—859) und Adalwin (859—873) fiel.³²

Aber nicht nur Salzburg, sondern auch Passau machte große Anstrengungen, die auf dem ihm zugewiesenen Gebiete siedelnden Slawen zu bekehren. Nachdem das Missionsgebiet Passaus sich im Westen ganz bis zur Raab erstreckte, gehörten auch jene avarischen Volkssplitter, die sich einst vor den Verfolgungen der Slawen und mit Erlaubnis Karls d. Gr. zwischen Sabarium (Steinamanger) und Carnuntum (Petronell) niedergelassen hatten, unter die kirchliche Oberhoheit Passaus. Von dem Khagane dieser Avaren ist bekannt, daß derselbe schon 805 — als er vor Karl d. Gr. erschien — Christ gewesen war und den Namen Theodorus geführt hatte.³³ Als sich die Verhältnisse ein wenig konsolidiert hatten, übernahm dann auch in diesen Gebieten, an Stelle des Bischofs, ein Chorbischof die Missionstätigkeit. Die während der ersten Jahrzehnte des IX. Jahrhunderts tätig gewesen, beiden „vocati episcopi“ — Erchanfrid und Otkar — dürften die ältesten Passauer Chorbischöfe gewesen sein.³⁴ Um 833—835 wird ein zweiter Passauer Chorbischof, Anno, erwähnt. Zusammen mit seinem gleichnamigen Neffen ist er Nutznießer eines königlichen Besitzes in der Nähe des heutigen Hainburg; am Rande des Wiener Waldes aber, ebenfalls in „Avaria“ erhielten Anno und sein Neffe, seitens des Grafen Ratbod, die Kirche von Kirchbach auf Lebenszeit. In der Sankt-Peter-Kirche zu Salzburg findet sich der Name Anno's sowohl im Nekrologe als auch im Liber confraternitatum.³⁵ Als sein Nachfolger ist jener bischöflicher Gehilfe

³¹ *Conversio*, c. IX ed. Kos, S. 134. Bezüglich des Gedichtes s. *MG. Poetae lat.* II, S. 642. Vgl. E. Dümmler: *Geschichte*, I², S. 31—32.

³² *Conversio* c. IX ed. Kos S. 134 und das Excerptum de Karentanis (ed. Kos S. 140 — *MG. SS.* XI, S. 15). Auch unter den im Reichenauer Verbrüderungsbuch (*Libri confraternitatum sancti Galli*) aufgezeichneten Namen kommt ein „Osbaldus ep.“ unter den kärntnerischen Presbytern vor (*MG. Libri confr.* ed. Piper II, 283, col. 434, 3).

³³ *Ann. regni Franc.* a. 805. Sein Nachfolger wurde in der Fische getauft und erhielt den Namen Abraham. *Annal Juvaviens.* (*MG. SS.* III, 122), — *Ann. s. Emmeram. Ratispon.* a. 805 (*MG. SS.* I, S. 93).

³⁴ Hierüber handelt ausführlich Gottlob: a. a. O., S. 36—41; Heuwieser a. a. O., I, S. 198—200.

³⁵ *Monumenta Necrologica Mon. s. Petri* (*MG. Necr. Germ.* II, 7 col. 8, 18): „Anno chorep.“ — *MG. Libri confrat.* ed. Piper II 164, col 35, 21. — *Monumenta Boica*, XXXI a. S. 70 Nr. 31 a. 833. — XXVIII a. S. 29 Nr. 19. b. S. 25, Nr. 27, a. 836. Vgl. E. Dümmler: *Geschichte*, I², S. 31, II, S. 174.

„Kozpald abb. chorep.“ zu betrachten, der 830 Abt. von Niederaltaich war und 842 dann zum Bischof von Würzburg erhoben wurde. Im Jahre 852 taucht Alberich als Chorbischof auf. Ein paar Jahre später, auf Bitte des Passauer Bischofs, wird er von Ludwig d. Deutschen mit den Besitzungen Nußbach und Ödenburg belehnt.³⁶

Auf das linke Ufer der Donau erstreckte sich das Passauer Missionsgebiet schon nicht mehr. Wie es scheint, nahm die Organisierung der bis zur Raab reichenden, neuen Erwerbungen alle Kräfte des Bistums in Anspruch. Die Bekehrung der von der Elbe bis zur Gran siedelnden Slawen zum römisch-katholischen Glauben fiel sohin einem der anderen Donaubistümer — dem Bistume Regensburg — zu.

Wie bekannt, hatte schon Karl d. Gr. die Tschechen — als er nach der Niederwerfung der Avaren, der Reihe nach auch östlich des *limes sorabicus* siedelnden, slawischen Stämme unterjocht hatte — zur Leistung von Steuern an die Franken gezwungen. Gesandte der Tschechen und Mährer erschienen auf dem Frankfurter Reichstage und überbrachten Ludwig dem Frommen Geschenke (822).³⁷ In Ausnützung der politischen Unterwerfung wurde es dann möglich, Missionäre auch in deren Gebiete zu entsenden, wo, wie es scheint, sehr günstige Erfolge erzielt wurden. Als nämlich Ludwig der Deutsche im Jahre 845 sich in Regensburg aufhielt, erschienen 14 tschechische Fürsten (*XIV ex ducibus Boemanorum*) mit großem Gefolge vor ihm und baten um Aufnahme in die christliche Gemeinschaft.³⁸ Die Wahl gerade Regensburg dürfte seitens der tschechischen Fürsten keine zufällige gewesen sein, vielmehr hatten sicherlich die Missionäre der Regensburger Bistums deren Bekehrung vorbereitet, was auch dadurch wahrscheinlich wird, daß Böhmen auch später zum Regensburger Sprengel gehörte. Diese Annahme wird weiters durch den Umstand bekräftigt, daß Sankt Emmeram, der Schutzheilige des Regensburger Bistums, auch in Böhmen verehrt wurde.³⁹

Bei den Mähnern war die Lage einigermaßen anders. Sie wa-

³⁶ *MG. LL. I, S. 411, a. 852. — Monumenta Boica, XXXI a. S. 98, Nr. 45 a. 859. Vgl. Böhmer—Mühlbacher, I², Nr. 1440; Heuwieser: a. a. O., I, S. 200. und Gottlob: a. a. O., S. 43.*

³⁷ *Ann. regni Franc. a. 815 und 822. (MG. SS. I, S. 202, 209.) Vgl. A. Naegle: Kirchengeschichte Böhmens, I, 1 (1915), S. 40—49.*

³⁸ *Ann. Fuldenses a. 845 (MG. SS. I, S. 364). Vgl. Böhmer—Mühlbacher I², Nr. 1380 a.; E. Dümmler: Geschichte I², S. 284—285.*

³⁹ *A. Naegle: a. a. O., I, 1 S. 166—168.*

ren schon frühzeitig, spätestens unter Ludwig dem Frommen, in Abhängigkeit vom Fränkischen Reiche gelangt und zur Steuerleistung an dasselbe verpflichtet worden. Im Gegensatz zu den Tschechen bildeten alle Stämme, die das Tal der March bewohnten, politisch eine Einheit unter dem Fürsten Mojmir. Mojmir's Hoheitsgebiet reichte jedoch nur bis zum Tale der Waag, das Neutraer Gebiet unterstand bereits einem anderen slawischen Fürsten, namens Pribina. Um Schutz gegen Mojmir zu finden, hatte dieser letztere um die Unterstützung des fränkischen Reiches ange sucht. In seiner Hauptstadt Neutra hatte er eine christliche Kirche erbaut, die auf seine Bitte durch den Salzburger Erzbischof Adalramm eingeweiht worden war (vor d. J. 836).⁴⁰ Adalramm ging selbstverständlich nicht in seiner Eigenschaft als Bischof, sondern als Erzbischof an den Hof des Pribina. Da er die Neutraer Kirche dem Sankt Emmeram weihte, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Verehrung dieses Heiligen unter den Mähnern, besonders aber im Gebiete Pribina's, durch Regensburger Missionäre heimisch gemacht worden war. Diese Annahme findet auch von anderer Seite Bestätigung.

Als nämlich Pribina sich vor Mojmir aus Neutra flüchten mußte, fand er beim Grafen der Ostmark, Ratbod, als politischer Freund des fränkischen Reiches, Aufnahme und Schutz, Pribina wurde dann von König Ludwig getauft. Nicht viel später entzweite er sich jedoch mit Ratbod und flüchtet gemeinsam mit seinem Sohne, Kozel, zu den Feinden des fränkischen Reiches, den Bulgaren, von wo beide später an den Hof des kroatischen Fürsten Ratimir in Sziszek (Sisak) eines Vasallen der Bulgaren gelangten. Ratimir verlor jedoch Thron und Land in jenem Feldzuge, den Ratbod im Auftrage des Königs Ludwig gegen ihn führte. So glich sich denn Pribina mit dem fränkischen Könige wieder aus, ja, gewann sogar so weit das Vertrauen Ludwigs, daß derselbe ihm in Pannonien, am Laufe der Zala ein Gut zu Lehen gab. Pribina baute sich dann an der Stelle des späteren Zalavár, an schwer zugänglicher Stelle inmitten der Sümpfe, eine feste Burg, die deshalb von den Deutschen Moosburg genannt wurde. Die Kirche dieser, seiner Residenz wurde — da sie noch innerhalb des Spre-

⁴⁰ Bezgl. des Namens Pribinas siehe Matiaš Murko: *Pribina-Privina* in Ján Stanislav: *Riša Vel'komoravská*, 1933, S. 65—70. Über die Kirche zum Sankt Emmeram s. ebendort O. Ritz: *Svätý Emmeram, patrón nitrianskeho kostola*, S. 71—100. Für die Beschreibung der Ereignisse s. *Conversio*, cc. X., XI ed. Kos, S. 134—136.

gels des Salzburger Bistums lag — von Erzbischof Liutpramm selbst der Jungfrau Maria geweiht (850).⁴¹

Bei der gleichen Gelegenheit ordnete Pribina seinen eigenen Geistlichen namens Dominik der Gewalt des Salzburger Erzbischofs unter, der dann ihm auch die Erlaubnis erteilte, im Kirchensprengel von Salzburg die Messe zu lesen und sein geistliches Amt auszuüben. Dominik konnte sohin kein Mitglied des Salzburger Bistums gewesen sein, da er sonst einer solchen Erlaubnis nicht bedurft hätte. So sprechen alle Anzeichen dafür, daß Dominik aus einem anderen Kirchenbezirke nach Moosburg gekommen war. Welcher aber mochte dies gewesen sein? Da auch politische Interessen es wünschenswert erscheinen ließen, daß der Platz eines Hofkaplans bei Pribina durch einen, das Vertrauen des bayrischen Hofes in vollem Maße genießenden Geistlichen besetzt werde, ist der Dominik Pribina's aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit jenem Presbyter Dominicus, der neben dem Regensburger Bischofe Baturich, dem Hofkaplane Ludwigs des Deutschen, im Jahre 837, die Agenden der königlichen Hofkanzlei versehen hatte.⁴² Als Notarius hat Dominik in der Zeit zwischen 840 und 841 mehrere Urkunden der bayrischen Hofkanzlei ausgestellt.⁴³ Später, als sich Ludwig der Deutsche in der Nähe Regensburgs aufhielt, hatte dieser Dominik, durch Vermittlung des Bischofs Baturich, nordwestlich von Güns (Köszeg) die Besetzung Brunn, („Brunnaron“) am Bache „Sevira“, zu vollem Eigentum geschenkt erhalten.⁴⁴ Es ist also sehr wahrscheinlich, daß Dominik ein Geistlicher des Regensburger Bistums war und durch den Regensburger Bischof an den bayrischen Hof gekommen war. Erst später, seit er in Moosburg in die Dienste Pribina's getreten war, gehörte er dem Salzburger Bistume an. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der in den Salzburger Nekrologen erwähnte Presbyter gleichen Namens mit ihm identisch ist.⁴⁵

⁴¹ *Conversio*, cc. X. XI ed. Kos S. 135—136. Vgl. auch F. von Šišić: *Geschichte*, I, S. 67—68.

⁴² Über die Kanzlertätigkeit Baturichs s. E. Dümmler: *Geschichte*, II², S. 431; H. Bresslau: *Handbuch d. Urkundenlehre*, I², S. 431. Daß Presbyter Dominicus aus Regensburg stammte, hatte schon E. Dümmler: *Geschichte*, II², S. 177 wahrgenommen. Ebenso betont dies sehr richtig Milko Kos: *K historii kniežat'a Pribinu a jeho doby* in J. Stanislav: *Riša Vel'komoravská*, S. 58—61. Die Urkunde siehe bei Pez: *Thesaurus anecdotorum*, I, 3. S. 253.

⁴³ Böhmer—Mühlbacher: I², Nr. 1366—68, 1370.

⁴⁴ Böhmer—Mühlbacher: I², Nr. 1379; *Salzburger Urkundenbuch* II, 32.

⁴⁵ Eine andere Erklärung des Verhältnisses zwischen Dominicus und Pri-



In Zusammenfassung des Vorgesagten ist daher mehr als wahrscheinlich, daß die Wahl Pribina's eben darum auf diesen Regensburger Geistlichen fiel, weil er selbst noch aus einer Neutraer Zeit her lebhaft Beziehungen zur Kirche des heilig. Emmeram unterhielt. So war das Christentum unter den westlich der Gran ansässigen Slawen (Mährern) von eben demselben Bistume verbreitet worden, dessen Missionäre auch in Böhmen und im Tale der March tätig gewesen waren, d. i. dem Regensburger Bistume. Es ist daher anzunehmen, daß die Aufteilung der einzelnen Missionsgebiete derart geschehen war, daß die Bekehrung der nördlich der Donau wohnenden Slawen zum Aufgabenkreise Regensburgs gehörte. Ebenso wie Pippin und Karl der Große von den neuerworbenen Gebieten im Osten den von der Drau südlich gelegenen Teil Aquilea, jenen zwischen Drau, Donau und Raab aber Salzburg zugeteilt hatten, waren auch die Missionsgebiete Passaus und Regensburgs voneinander abgegrenzt worden. Im Sinne dieser Abgrenzung gehörte das bis zur Raab sich erstreckende Gebiet zum Passauer Sprengel, die Bekehrung der nördlich der Donau wohnenden Slawen jedoch in den Tätigkeitsbereich von Regensburg. Dies auch die Erklärung dafür, daß Pribina, als er die in Neutra erbaute Kirche einweihen wollte, sich nicht an das näher gelegene Passau, sondern an das Salzburger Erzbistum wandte, so daß, wie erwähnt, der Salzburger Erzbischof, als Metropolit dieses Gebietes nach Neutra kam. Es ist vielleicht auch kein bloßer Zufall, daß, obwohl Pribina im Passauer Kirchenbezirke die Taufe empfing, die Kirche selbst, in der diese Zeremonie statthatte, dem Salzburger Erzbistume gehörte. Das in der *Conversio* erwähnte Treisma ist in der Gegend des heutigen Sankt Pölten, an der Traisen, zu suchen.⁴⁶

bina gibt Kos (a. a. O.). Bezgl. des Nekrologes: *M. G. Necr. Germ.* II, S. 23, 66, 19.

⁴⁶ Die Rolle Regensburgs hinsichtlich der Missionstätigkeit im tschechisch-mährischen Gebiete dürfte auch durch den Umstand bestimmt worden sein, daß Regensburg der Regierungssitz Ludwigs des Deutschen war und folglich in erster Reihe berufen schien, die Mission in den im Lehensverhältnisse stehenden, slawischen Gebieten zuführen. Bezgl. der Taufe Pribina's s. E. Dümmler: *Geschichte*, I², 33. — Gemäß Kos: *K. historii*, S. 55: Traismauer, an der in die Donau mündenden Traisen, zwischen Tulln und Mautern. Schon im Jahre 860 als Salzburger Besitz erwähnt (*Salzb. Urk.* II, S. 40), „ad Trigisimam“, welches der in dem zwischen 970—977 entstandenen Arnolf-Briefe erwähnten (a. a. O., II, S. 62), „ad Treisimam civitatem“ entspricht. Hier, ebenso wie in der *Conversio*, wird der Fluß als „Treisma“ bezeichnet.

Der bayrische König hatte in Pribina einen sehr geeigneten Vasallenfürsten gefunden: derselbe verteidigte nicht nur das panonische Grenzgebiet gegen die Angriffe der Bulgaren und Mährer, sondern unterstützte auch die Missionäre in ihrer Arbeit. Nachdem die Grenze der fränkischen Grafschaften von der Donau südwärts an den Lauf der Raab vorverlegt worden war, so daß Sabaria (Steinamanger) und Poetovio (Pettau) schon innerhalb der Grafschaften zu liegen kamen,⁴⁷ gehörte der größere Teil Pannoniens, also das Salzburger Missionsgebiet, eigentlich schon nicht mehr zum Territorium des fränkischen Reiches, sondern bildete gleichsam dessen nicht organisiertes Grenzgebiet. Das Gebiet zwischen Raab, Drau und Donau, wie auch zwischen Drau und Sau, ostwärts Kärntens, stand daher im großen Ganzen in ungefähr dem gleichen staatsrechtlichen Verhältnisse zum fränkischen Reiche wie seinerzeit Kärnten vor dessen Unterwerfung durch die Bayern. Auch in Pannonien, ebenso wie seinerzeit in Kärnten, befand sich die Regierungsgewalt, im Namen des fränkischen Reiches, in den Händen eines Fürsten, „fidelis dux noster“, nach dessen Tode, im Jahre 860—1, sein Sohn Kozel den Thron bestieg. Und ebenso wie dem „dux Caranantium“ nur ein Presbyter des Salzburger Erzbistums zur Seite stand,⁴⁸ so war auch Pribinas Hofkaplan der schon erwähnte Dominik nicht mehr als ein einfacher Priester ohne Rang. Die bischöflichen Aufgaben wurden teils durch einen Chorepiscopus, teils durch den Erzbischof selbst erfüllt.

⁴⁷ *Salzburger Urkundenbuch*, II, S. 32, Nr. 16, a. 844: „iuxta rivolum, qui vocatur Sevira in marca, ubi Radpoti et Rihharii comitatus confiniunt.“ Das fragliche „Brunnaron“ ist vielleicht das heutige Lebenbrunn, nordwestlich von Güns (Köszeg). Die Grenzen der beiden Grafschaften entsprechen im Großen und Ganzen den heutigen Grenzen der Komitate Vas (Eisenburg) und Sopron (Ödenburg). Daß Sabaria in einer Grafschaft gelegen gewesen ist: *Salzb. Urk.* II, S. 38, Nr. 20 a. 860: „in comitatu Odo[lr]ici, id est mansor XX in loco qui dicitur Sa[u]ariae uadum, et inde inter Sprazam et Sauariam...“ Unter dem Fluße Sabaria kann nur jener Fluß verstanden werden, der bei der Stadt Sabaria vorüberfloß. Der andere Fluß ist die Spratz. Siehe weiter: *Salzb. Urk.* II, S. 39, Nr. 21, a. 860: Sabaria wird von Ludwig dem Deutschen dem Erzbistume Salzburg verliehen, die Einweisung geschieht durch „Odolricus comes noster et missus.“ Siehe diesbezüglich K. Schünemann: a. a. O., S. 12—15. Die Umgebung von Radkersburg — an der alten ungarisch-steirischen Grenze — gehörte gleichfalls zu einer besonderen Grafschaft, Dupleipa genannt. *Salz. Urk.* II, S. 66, Nr. 35b a. 891. Vgl. E. Klebel: *Die Ostgrenze des Karol. Reiches*. Jb. f. Landeskunde von Niederösterreich. N. F. XXI, (1928).

⁴⁸ *Conversio*, c. IV, ed. Kos S. 130.

Als die Franken Avaria in Besitz nahmen, war die slawische und avarische Bewohnerschaft des Gebietes infolge der häufigen Kriege zahlenmäßig sehr geschwächt. Einhard berichtet über Pannonien, als ob dort „jegliche Bevölkerung gefehlt hätte“.⁴⁹ Mit dem Zusammenbruche des avarischen Reiches erlangten die Slawen das Übergewicht so daß man schon im IX. Jahrhundert Pannonien und Kärnten zu den „partes Sclavorum“ rechnete. Gar bald kamen bayrische Siedler ins Land und schon die Mehrzahl der Dörfer Pribinas trug deutsche Namen. Durch die bayrischen Siedlungen wurde selbstverständlich das Christentum in Pannonien gestärkt. In Moosburg, der Residenz Pribina's wurden zwei neue Kirchen gebaut, deren eine Johannes dem Täufer geweiht wurde, während man in der anderen die sterbliche Hülle des heiligen Adrianus, eines Märtyrers der christlichen Kirche, beisetzte. Diese letztere dem heilig. Adrianus geweihte Residenzkirche mußte auch vom künstlerischen Standpunkte ein bemerkenswertes Bauwerk gewesen sein, da die Bauarbeiten nicht nur durch den Salzburger Erzbischof Liutpramm persönlich geleitet, sondern auch durch bayrische Meister ausgeführt worden waren. Pribina fügte später dieser Domkirche noch eine Abtei (officium ecclesiasticum) hinzu, die mit Recht als Vorläufer des Sankt Adrian-Klosters zu Zalavár, aus der Zeit Stephans des Heiligen, betrachtet wird. Dank des Glaubenseifers Pribina's entstanden zahlreiche neue Pfarren, die ihre betreffenden Geistlichen insgesamt aus Salzburg erhielten. Auch nach dem Tode Pribina's nahm die Verbreitung des christlichen Glaubens, ihren Fortgang, denn auch unter seinem Sohne Kozel mußte der Salzburger Erzbischof Adalwin (859—873) zu wiederholten Malen dessen Gebiet besuchen, um Kirchen einzuweihen und Presbyter zu ordinieren.⁵⁰

Pribina's erster Hofkaplan, Dominik war lediglich Presby-

⁴⁹ *Vita Caroli Magni*, ed. SS. rer. Germ. in usum scholarum, 1911⁶, S. 16, 4. Auch die *Conversio* berichtet: „populum qui remansit de Hunis et Sclavis in illis partibus“ (c. VI, ed. Kos, S. 132, 22—23).

⁵⁰ Hinsichtlich der raschen Ausbreitung der Slawen und der Ansiedlung der Bayern s. *Conversio* c. X: „Postquam ergo Karolus imperator Hunis reiectis episcopatus dignitatem Iuvavensis ecclesiae rectori commendavit, Arnoni videlicet archiepiscopo et suis successoribus tenendi perpetualiter atque regendi perdonavit, coeperunt populi sive Sclavi vel Bagoarii inhabitare terram, unde ille expulsi sunt Huni, et multiplicari.“ (ed. Kos, S. 134—135). Klebel: *Siedlungsgeschichte*, S. 48 f.; K. Lechner: *Besiedlung und Volkstum der österreichischen Länder in Österreich. Erbe und Sendung im deutschen Raume*. Hrsg. von J. Nadler und H. von Srbik, 1936, S. 29 f., Bezüglich der Kirchengründungen s. *Conversio*, cc. XI—XIII, ed. Kos, S. 136—140.

ter gewesen. Sein Nachfolger wurde Swarnagel, „praeclarus doctor“, der in Begleitung zahlreicher Diakonen und Kleriker seinen Einzug bei Hofe hielt (vor 859). Auch er bekleidete nur die bescheidene Würde eines Presbyters, ebenso wie der nach seinem Ableben von Erzbischof Liutpramm (836—859) an den Hof des pannonischen Fürsten entsandte, in allen Künsten wohlbewanderte Altfrid. Erst der nächste Bischof, Adalwin, entschloß sich letzterem die Würde eines Dechanten (archipresbyterium) zu verleihen (nach 859), „commendans illi claves ecclesiae curamque post illum totius populi gerendam“. Die Würde des Dechanats würde zu einer ständigen, da auch Richpald, der Nachfolger Altfrid's, als Archipresbyter die kirchlichen Angelegenheiten des Fürstentumes leitete. Da der Chorepiscopus lediglich in Vertretung des Salzburger Erzbischofs handelte, konnte ihm die neue pannonische Dechanat nicht unterstellt gewesen sein, sondern nur dem Erzbischofe selbst.⁵¹ Sogar mußte, aller Wahrscheinlichkeit nach, der Moosburger Geistliche schon aus dem Grunde zum Dechanten erhoben werden, weil nach dem Tode Osbaldus' der Posten des kärntnerisch-pannonischen Chorbischofs unbesetzt geblieben war. Der *Conversio* ist zu entnehmen, daß nach dem Ableben Osbaldus' der Erzbischof die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in den slawischen Gebieten selbst in die Hand genommen hatte,⁵² während der Biograph des Salzburger Erzbischofs Gebhard auf gewisse Gegensätze, die zwischen dem Chorbischof und dem Erzbischofe entstanden waren, verweist, die in der Folge dazu führten, die Einrichtung des Chorepiscopates zeitweise einzustellen.⁵³ Auch aus anderen Beispielen ist bekannt, daß der betreffende Chorbischof sich oft eine zu weitgehende Selbständigkeit zu sichern trachtete. So im Falle des salzburgischen Chorepiscopus Osbaldus, der zum größten Mißvergnü-

⁵¹ Die in Moosburg tätig gewesenen Salzburger Presbyter sind aufgezählt in der *Conversio*, c. XII, ed. Kos S. 138—139. Gleichnamige Presbyter finden sich auch im Salzburger *Necrologium*, so Swarnagel: *MG. Necr.* II, S. 8, Nr. 13, 9; S. 10, Nr. 20, 6 (zweimal), Altfrid: *MG. Necr.* II, S. 6, Nr. 3, 7; S. 14, Nr. 34, 38; S. 15, Nr. 36, 40. Der Letztere, da auch er über Auftrag des Erzbischofs Liutpramm nach Moosburg ging, mußte noch vor 859 dorthin gekommen sein. Auch der Name Richpalds, seines Nachfolgers, findet sich in den Salzburger Totenbüchern, s. *MG. Necr.* II, S. 24, Nr. 60, 5; S. 28, Nr. 68, 14; S. 30, Nr. 73, 11; S. 36, Nr. 90, 5. Vgl. auch Kos: a. a. O., S. 61—62.

⁵² *Conversio*, c. IX: „adhuc ipse Adalwinus archiepiscopus per semetipsum regere studet illam gentem.“ (ed. Kos S. 134, 27—28).

⁵³ c. 2, *MG. SS.* XI. S. 26, 38.

gen seines Erzbischofes mit dem Papste Nikolaus dem Großen in unmittelbare Verbindung trat.⁵⁴ Nach dem Tode des Osbaldus sah infolgedessen der Erzbischof davon ab, für das kärntnerisch-pannonische Gebiet einen neuen Chorepiscopus zu ernennen. Da aber der Wirkungskreis doch jemandem übertragen werden mußte, wurde in Pannonien ein Archipresbyterat eingerichtet, während Kärnten — scheinbar — der direkten Jurisdiktion des Erzbischofs unterstellt wurde. Die Kirchengeschichte kennt auch andere Fälle, wo der Chorepiscopus durch einen Archipresbyter ersetzt wurde.⁵⁵

Die Aufstellung eines selbständigen pannonischen Archipresbyterats zeigt am allerbesten, daß Pannonien aufgehört hatte, ein jenseits der Grenze liegendes, barbarisches Gebiet zu sein, vielmehr ebenso einen Bestandteil der fränkischen Reichskirche bildete wie die übrigen Gebiete des Frankenreiches. Dieses erst vor kurzem eroberte Gebiet, dessen barbarische Bewohner sich erst jüngst zum Christentume bekehrt hatten, nahm nun auch seinerseits, dem Beispiele des benachbarten Kärntens folgend, die westliche Kultur an. Auch in Pannonien wurde das Grafschaftssystem eingerichtet, analog der Entwicklung in Kärnten, wo an Stelle des slawischen *dux* der fränkische *comes* trat. Mochte Pribina (860—1) noch ein barbarischer *dux* gewesen sein, so beleuchtet die nunmehr öfters vorkommende Bezeichnung seines Sohnes Kozel als „comes de Sclavis“,⁵⁶ bzw. durch Konstantinos Porphyrogenetos als „fränkischen archon“⁵⁷ schlaglichtartig den Gang der Entwicklung Pannoniens. Und ebenso wie Gurk in Kärnten, im Jahre 1072, zum Bischofssitze erhoben wurde,⁵⁸ konnten auch die Pannonier mit Recht hoffen, daß dereinst auch ihr Archipresbyterat zu einem Bistum erhoben werden würde.

⁵⁴ Der Briefwechsel ist in zwei Fragmenten Nikolaus I. erhalten: *MG. ep. VI.* S. 660—1, Nr. 142. Vgl. Gottlob: a. a. O., S. 35.

⁵⁵ Schubert: *Geschichte* S. 579. Der Text der *Conversio* spricht überall von Archipresbytern, deren Aufgabenkreis jedoch in vieler Hinsicht mit jenem des Archidiakonus übereinstimmte. Siehe ebendort S. 580—583, 585; J. B. Sägmüller: *Entwicklung des Archipresbyterats und Dekanats bis zum Ende des Karolingerreiches*, 1898.

⁵⁶ *Codex dipl. regni Bohemiae* ed. G. Friedrich I, S. 6, Nr. 9: „quidam comes de Sclavis nomine Chezul“. *MG. ep. VII.* S. 282 u. 283: „Gozili comiti“ (Nr. 17 und 19). 868: Boczek: *Codex Moraviae* I, S. 33. Die Bezeichnung „dux“ kommt nur in weniger vertrauenswürdigen Quellen vor, so: 876—80: ebendort I, S. 38. — 891: *Salzb. Urk.* II, S. 66.

⁵⁷ *De administrando imperio*, c. 30, ed. Bonn III, 145, 2, Vgl. Šišić: a. a. O., I., S. 96—97.

⁵⁸ Pirchegger: *Geschichte*, I, S. 132.

Die friedliche Entwicklung während dieser Jahre wurde einzig durch den Sachsen Gottschalk gestört, der auf seinen Wanderungen auch nach Pannonien verschlagen wurde. Über Dalmatien aus Friaul kommend, wohin er wegen seiner Praedestinationslehre hatte flüchten müssen, verbarg er sich eine Zeitlang unter den barbarischen und heidnischen Völkern Pannoniens und Noricums, dieselben zum Christentum bekehrend und seine Lehre verbreitend (um 848). Von dort begab er sich in den Mainzer Kirchensprengel und trat auf der Mainzer Synode offen für seine Lehre ein, konnte aber seiner Verurteilung im Oktober 848 nicht entgehen. So wurde denn auch Pannonien, wenn auch nur für kurze Zeit, in die große geistige Bewegung des IX. Jahrhunderts hineingezogen, deren interessanteste Gestalt sicherlich Gottschalk, der „monachus gyrovagus“ gewesen war.⁵⁹

Gottschalk's Auftreten verursachte indessen keine wesentliche Störung des kirchlichen Lebens in Pannonien, umso bedeutungsvoller war dagegen für dasselbe der Kampf, der in der Folge zwischen Rom, Byzanz und dem fränkischen Reiche um die Bekehrung seiner slawischen Bevölkerung und seine kirchliche Organisation entbrannte. Pannonien, das infolge der großen Zahl seiner slawischen Einwohner einen Teil jenes slawischen Walles bildete, der sich von Böhmen bis zu den Bulgaren erstreckend, die beiden großen Mächte, Byzanz und das fränkische Reich, voneinander trennte, wurde zum Schauplatze der Auseinandersetzung der großen europäischen Mächte seiner Zeit.

III. Die Slawenapostel und der Heilige Stuhl.

Bis zur Mitte des IX. Jahrhunderts hatte die Selbständigkeit der Landeskirchen die Machtausbildung des Papsttums jenseits der Alpen verhindert. Die Aufhebung der Sonderstellung der autonomen Landeskirchen war das unvergängliche Verdienst des Papstes Nikolaus I. (858—867) gewesen. Erzbischöfe und Bischöfe mußten während seines glänzenden Pontifikates lernen, daß Rom das oberste Haupt ihrer Kirche sei. Indem er so die Grundlagen schuf, auf welchen dann Gregor VII. seinen großen Kampf gegen die Investitur und für eine „freie Kirche“ ausfechten konnte, ver-

⁵⁹ *Ann. Prudentii Trecensis* a. 849: „Godescalcus... Italiam specie religionis aggressus, inde turpiter eiectus Dalmatiam, Pannoniam, Noreiamque adorsus“ (*MG. SS. I*, S. 443). Vgl. E. Dümmler: *Geschichte*, I², S. 327—336; Schubert: *Geschichte*, S. 452.

gaß er auch jenes alte Bestreben der Kirche nicht, sich neue, der Obergewalt des Stuhles Petri unmittelbar unterstellte Kirchengengebiete zu schaffen. Als der Apostelfürst den päpstlichen Thron bestieg, war ein großer Teil der Slawen der römisch-katholischen Kirche schon gewonnen, die Bulgaren aber eben im Begriffe feierlich zum Katholizismus überzutreten. Es waren daher diese, jüngst noch barbarischen Völker, denen sein besonderes Augenmerk galt, da er mit Sicherheit darauf rechnen konnte, in deren Gebieten neue, Rom unmittelbar unterstehende Kirchenprovinzen gründen zu können.

Den ersten Erfolg in dieser Richtung erzielte der Heilige Stuhl im dalmatinisch-kroatischen Gebiete, wohin das Christentum, durch Vermittlung fränkischer Missionäre, schon zu Beginn des IX. Jahrhunderts von Aquilea aus, kurz nach dem Zusammenbruche des avarischen Reiches, vorgedrungen war. In Nin, dem alten Anona, war ein Bistum entstanden, das der Heilige Stuhl, sicherlich mit der Begründung, daß Dalmatien zum Besitzstande des Patrimonium St. Petri gehöre, der Jurisdiktion des Patriarchen von Aquilea entzogen und sich selbst untergeordnet hatte. Dadurch hatte die fränkische Reichskirche auf eine der Früchte ihrer eigenen Missionstätigkeit, die kirchliche Organisation des dalmatinisch-kroatischen Gebietes, Verzicht geleistet und dies, aller Wahrscheinlichkeit nach, nur über energisches Einschreiten des Papstes, Nikolaus I.⁶⁰

⁶⁰ Bezgl. der Bekehrung der dalmatinischen Kroaten s. Fr. v. Šišić: *Geschichte*, I, S. 61—62. Hinsichtlich der Gründung des Bistums Nin ist man lediglich auf Kombinationen angewiesen. Šišić (a. a. O.) verlegt dieselbe auf Grund der Briefe Trpimirs (852) und Mutimirs (892). (S. beide bei Rački: *Documenta hist. croat. period. ant. illustrantia: Monumenta Slav. merid.* VII, Nr. 2 und 12 und eines Brieffragmentes des Papstes Nikolaus I. *MG. Ep.* VI, S. 659) auf die Zeit vor 852. Nicolaus I. wendet sich in seinem bezgl. Briefe jedoch nur an den „clero et plebi Nonensis ecclesiae“ und dazu noch in einer Angelegenheit, die ausdrücklich zur Befugnis eines Bischofs gehört. Er verbietet nämlich die Gründung von Kirchen und Basiliken ohne Einwilligung des Heiligen Stuhles. Wenn aber Nin schon damals einen Bischof gehabt hätte, könnte man mit Recht fragen, warum der Brief über denselben nichts enthält. Im Übrigen richtete der Heilige Stuhl seine Schreiben immer an den Haupt der betreffenden Kirche. Aus dem Briefe Nikolaus' ist klar ersichtlich, daß die römische Kurie sich damals in diesen dalmatinisch-kroatischen Gebieten die Ausübung der bischöflichen Gewalt vorbehalten wollte, dabei jedoch auf Widerstand stieß. So geht man vielleicht nicht sehr fehl, wenn man die Verwirklichung dieses Wunsches und auch die Aufstellung des Bistums in Nin mit dem Pontifikate des Papstes Nikolaus I. in Zusammenhang bringt. Der erste, dem Namen nach bekannte Bischof von

Diese Politik des Heiligen Stuhles stieß in Kärnten und Pannonien auf viel bedeutende Hindernisse. Auch hier hatte der Heilige Stuhl gehofft, daß es ihm gelingen werde, die Scharen der neugewonnenen Gläubigen aus dem Gefüge der fränkischen Reichskirche loszulösen und an sich zu bringen. Diese Bestrebungen wurden überdies durch den kärntnerisch-pannonischen Chorepiscopus, Osbaldus, unterstützt, der aus diesem Grunde den Schutz der römischen Kurie gegenüber seinem eigenen Metropolitengenoß. Osbaldus erwartete seinerseits, daß der Heilige Stuhl ihm ein eigenes Bistum errichten werde, Nikolaus I. wiederum, sah in ihm das geeigneteste Werkzeug seiner eigenen Pläne. Osbaldus hatte sich, wie schon erwähnt, unter Umgehung seines eigenen Metropolitens unmittelbar mit Nikolaus I. in Verbindung gesetzt, der ihn mit ganz bestimmten Instruktionen versehen hatte. In einem Falle hatte der Papst über Bitte des Osbaldus eine prinzipielle Entscheidung des Verfahrens für den Fall getroffen, daß ein Geistlicher einen Mord an einem Ungläubigen begehe. Ein andermal fordert der Papst Osbaldus auf, in Angelegenheit eines, des Mordes beschuldigten Presbyters, im Einvernehmen mit dem Salzburger Erzbischofe, eine Untersuchung einzuleiten. Da der Chorepiscopus lediglich den Bischof — im vorliegenden Falle den Erzbischof — zu vertreten hatte, löste die Tätigkeit Osbaldus' unter den anderen Bischöfe die größte Entrüstung aus, dies umsomehr als die fränkische Reichskirche es schon als „Verrat“ betrachtete, wenn irgend ein Bischof sich, sei es mit einer Beschwerde, sei es zwecks Erlangung eines Rechtsspruches, direkt an den Heiligen Stuhl wandte. Die Antwort Salzburgs auf diesen „Angriff“ bestand darin, daß man noch lange nach Osbaldus, bis zum X. Jahrhundert, keinen Chorbischof mehr in das kärntnerisch-pannonische Missionsgebiet entsandte.⁶¹

Wenn aber auch die Pläne des Papsttums, wenigstens vor-

Nin war Theodosius gewesen, an den, als electus, der Papst Johannes VIII. im Jahre 879 ein Schreiben richtete, aus dem hervorgeht, daß die Vorgänger des Theodosius in dieser Würde („antecessores tui“) schon der unmittelbaren Gewalt des Papstes unterstellt gewesen waren (*MG. Ep. VII. S. 153*). Die bei Rački veröffentlichten kroatischen Königsurkunden sprechen eher für die hier vertretene Annahme. Zur Besitzklage zwischen den Kirchen von Spalato und Nin kam es eben aus dem Grunde, weil zur Zeit der Belehnung (852) das Bistum Nin noch nicht bestanden hatte. Auch Dvorník gelangt in seinem neuen Buche (*Les Légendes, S. 264—5*), unter Berichtigung seiner früheren Ansicht, zu ähnlichen Ergebnissen.

⁶¹ *MG. ep. VI, S. 660—661. Vgl. E. Dümmler: Geschichte, II². S. 175.*

läufig, an den Grenzen Kärntens und Pannoniens Schiffbruch erlitten hatten, so gab es noch Böhmen, Mährer und Bulgaren, die gerade jetzt vor der Aufnahme des Christentums standen. Bei diesen Völkern eröffneten sich dem Heiligen Stuhl noch weiteste Missionsmöglichkeiten. Hier galt es nicht den Kampf mit einer eingewurzelten, durchgebildeten Organisation, sondern diese schier unendlichen slawischen Gebiete waren das Kraftfeld der verschiedensten Interessen und Bestrebungen einander widersprechendster Natur; hier trafen sich Missionäre aller Länder, ohne daß es jedoch zur Schaffung irgendeiner kirchlichen Organisation gekommen wäre. Wenn daher Rom wirklich die Bildung unabhängiger, allein seiner eigenen Obergewalt unterstellter Kirchenprovinzen für notwendig hielt, mußte es all' sein Interesse diesen Völkern zuwenden. Und tatsächlich drängte die Missionstätigkeit bei den Mähren und Bulgaren die pannonischen Angelegenheiten in den Hintergrund. Andererseits aber offenbarte sich auch bei den slawischen Fürsten das Bestreben, sich des Einflusses der byzantinischen, bzw. fränkischen Landeskirche zu entledigen. Die deutschen und griechischen Geistlichen erschienen stets im Gefolge — dies war ein schon gewohntes Bild — der fränkischen bzw. byzantinischen Truppen und zogen jeweils mit denselben wieder ab, da sie vor allem die politischen Interessen ihres Landes am Herzen trugen. Daher auch die slawischen Fürsten sooft sie ihre Bindungen zum einem der benachbarten Reiche lockern wollten, stets gleichzeitig nach kirchlicher Unabhängigkeit strebten. Der Heilige Stuhl brauchte ihnen daher nur in die Hände zu arbeiten, um das ersehnte Ziel zu erreichen: die Aufrichtung der Schutzherrschaft Roms und Sicherung dessen Einflusses in diesen, von Barbaren bewohnten Gebieten.

Ein beredtes Beispiel des Vorgesagten bildet die Entwicklungsgeschichte der mährischen und bulgarischen Kirche. In Mähren war, nach der Vertreibung Pribina's, der fränkische Einfluß immer schwächer geworden, so daß Ludwig der Deutsche sich endlich zu einem entscheidenden Schlage entschließen mußte. Er beschuldigte den mährischen Fürsten Moimir, sich vom Reiche losreißen zu wollen, erklärte ihn des Thrones für verlustig und erhob an dessen Stelle dessen Neffen Rastislaw (846). Nur erwies sich der neue mährische Fürst als ebenso unzuverlässlich wie sein Vorgänger. Rastislaw gelang es, die fränkische Oberhoheit abzuschütteln und nachdem auch die im Jahre 855 gegen ihn ausgesandte Strafexpedition ergebnislos verlaufen war, seine Macht zu befestigen. Er verband sich mit Karlmann, dem aufrührerischen

Sohne des Königs, fiel in Pannonien ein, tötete Pribina und verwüstete dessen Land. (860—863).⁶² Gleichzeitig mit dem Kampfe um die politische Unabhängigkeit trachtet er auch das „rohe Christentum“ seines⁶³ Volkes von der Bevormundung durch die fränkische Reichskirche zu befreien. Wie gerne er auch fremde Missionäre sein Land aufsuchen sah,⁶⁴ fürchtete er doch die benachbarten fränkischen Bischöfe und Äbte, die das Schwert ebenso wohl führten wie das Kreuz. So reifte denn in ihm der Gedanke, sein Volk in allen Glaubenssachen, mit Umgehung der fränkischen Reichskirche, dem Heiligen Stuhle unmittelbar unterzuordnen.⁶⁵

Papst Nikolaus I. lag gerade damals mit Lothar II., dem Kö-

⁶² *Annales Fuld.* und *Annales Bertin.* ad a. 846 und 855 (*MG. SS. I*, S. 364, 369, 449). Vgl. E. Dümmler: *Geschichte*, I², S. 298, 388—390; E. Bretschneider: *Geschichte Mährens*, I, (1893) S. 35—36.

⁶³ Die Mainzer Synode des Jahres 852 sprach von dem „rudis adhuc christianitas gentis Maraensium“ (*MG. cap. II*, S. 189, 21).

⁶⁴ *Vita sancti Methodii*, c. V, ed. F. Pastrnek: *Dějiny slovanských apoštolu Cyrilla a Methoda*, 1902 (altslavischen Text mit lateinischer Übersetzung), S. 225 spricht von aus Italien, Griechenland und Deutschland kommenden Missionären. Auf Grund dessen hält Dvornik (*Les Slaves*, S. 155) es für möglich, daß byzantinische Missionäre bei den Mähnern tätig gewesen waren. H. Schraeder (*Geschichte und Legende im Werke der Slawenmissionäre Konstantin und Method*, *Hist. Z.* 152, 1935. S. 250—251) wies jedoch nach, daß diese Zeilen der *Vita* sich mit einer Wendung des Briefes Nikolaus I. (*Responsa ad consulta Bulgarorum*) decken (*MG. ep. VI. Nr. 99* S. 599, 31) und beide auf ein gemeinsames Legendenschema zurückzuführen sind: „Die Gleichheit des Schemas verpflichtet den Historiker zur Skepsis.“ Gemäß der Cyrill-Legende wären die Mährer schon zum Christentum bekehrt gewesen als Rastislav vom Basileus Bischöfe und Missionäre erbat: ed. Pastruck S. 199. Neuere Ausgaben der Cyrill-Method legenden: A. Teodorov-Balan, Sofia I, 1920, II, 1934. — P. A. Lavrov: *Materialy po istorii vozniknovenija drevnejšej slavjanskoj pišmennosti* (Materialien z. Geschichte d. Entstehung des ältesten slawischen Schrifttums). Akademija nauk SSSR (Akademie d. Wissenschaft d. UdSSR) Trudy slavjanskoj kommissii (Abhandl. d. slaw. Kommission) I, Leningrad 1930. Die beiden letztgenannten kritischen Ausgaben waren für den Verf. leider nicht erreichbar. Die neueste Übersetzung der beiden Legenden ins Französische durch Fr. Dvornik stützt sich auf den Text von Miklosich—Pastrnek (*Les Légendes*, Prag 1933).

⁶⁵ *Vita Methodii*, c. VIII, ed. „non enim tantum apud hunc sacerdotalem thronum rogastis doctorem, sed etiam apud pium imperatorem Michaellem“ Pastruck S. 228. wo Papst Hadrian an Rastislav, Swatopluk und Kozel wie folgt schreibt; woraus schon W. Wattenbach gefolgert hatte, daß Rastislav sein Glück zuerst beim Papste versucht hatte (*Die slaw. Liturgie in Böhmen* 1857. Abhandlungen der hist.-phil. Gesellschaft in Breslau I, S. 209). F. Dvornik: *Les Slaves*, S. 156 ist ähnlicher Ansicht.

nige des mittelfränkischen Reiches, wegen dessen Eheschließung im Streite, so daß er nicht geneigt war, den König des ostfränkischen Reiches gegen sich aufzubringen. Die Erhöhung der Bitte Rastislaws aber hätte Ludwig der Deutsche mit Recht als einen gegen ihn gerichteten Angriff betrachten können. Andererseits war auch Ludwig der Deutsche selbst, inmitten innerer Kämpfe, auf die Unterstützung des Papstes angewiesen. Er hätte es daher nicht gerne gesehen, wenn Nikolaus I. im fränkisch-mährischen Konflikte die Partei Rastislaw's ergriffen hätte. Unter solchen Umständen war es daher nur selbstverständlich, daß Papst und König zu einer Verständigung in der slawischen Frage gelangten. Nikolaus I. wandte sich ganz offen gegen Rastislaw. Er übermittelte dem Könige durch den bayrischen Gesandten, den Konstanzer Bischof Salomon, seinen Segen zu dem bevorstehenden Waffengange und wünschte ihm, daß er einen vollen Sieg über Rastislaw erringen möge. All' dies tat der Papst in der Hoffnung, daß es Ludwig dem Deutschen demgegenüber gelingen werde, seinen Bundesgenossen, den bulgarischen Fürsten, der römisch-katholischen Kirche zu gewinnen. Im Interesse der Bekehrung der Bulgaren opferte er also den mährischen Fürsten auf.⁶⁶

Nach Ablehnung seines Ansuchens seitens des Papstes, wandte sich Rastislaw nach Konstantinopel (862 oder 863). Dieser sein Schritt war zweifellos die Reaktion auf die Haltung sowohl des bayrischen als auch des römischen Hofes. War doch das bayrisch-bulgarische Bündnis, nach langen Vorbereitungen, sicher schon im Jahre 862 zustande gekommen, wenn auch dessen feierliche,

⁶⁶ Über das Verhältnis Nikolaus I. zu Lothar s. H. v. Schubert: *Geschichte*, S. 421—423. Die Tatsache, daß der Papst sich an die Seite Ludwig des Deutschen stellte und Rastislaw jegliche Hilfeleistung verweigerte, zeigt jene Antwort, die er auf die Entsendung des Konstanzer Bischofs Salomon gab (Mitte 864): „Quoniam nuntias, quod fidelis rex (d. i. Ludwig der Deutsche) dispositum habeat venire Tullinam et deinde pacem cum rege Vulgarorum confirmare et Rastitium aut volendo aut nolendo sibi obsedientem facere, oramus omnipotentem Dominum, ut angelus, qui fuit cum Iakob patriarcha, sit quoque cum ipso et cum omnibus suis et bene disponat iter eius, et cum pace et gaudio revertatur ad propria.“ (*MG. ep.* VI. S. 293). Da Nikolaus I. den Segen des Himmels auf Ludwig den Deutschen in seinem Kampfe gegen Rastislaw herabflehte, ist es als sicher anzunehmen, daß er die Bitte Rastislaw's vor allem aus politischen Gründen abgeschlagen hatte. Vgl. E. Dümmler: *Geschichte*, II², S. 85. — B. Bretholz: *Geschichte Mährens*. I. S. 66—67. Kaum annehmbar erscheint die Vermutung F. Dvorník's, daß der Papst deswegen dem Ersuchen Rastislaws nicht entsprechen konnte, weil er nicht über der slawischen Sprache mächtige Missionäre verfügt hätte (*Les Slaves*, S. 156).

öffentliche Verkündigung erst im Jahre 864 erfolgte. Rastislaw mußte bestimmt — schon durch Karlmann — darüber unterrichtet sein, als seine Gesandten vor dem Kaiser Michael erschienen. Sicherlich konnten ihm die Griechen gegen die Franken keine wesentliche Hilfe leisten, wohl aber gegen die Bulgaren. Durch seine Annäherung an Byzanz wollte er sohin dem bulgarischen Angriffe zuvorkommen, und den Basileus, ihren mächtigen Nachbar und stets wachen Feind sich selbst als Bundesgenossen gewinnen.⁶⁷

Andererseits bedeutete dieser Schritt auch eine Demonstration gegenüber der römischen Kurie. Roms Verhältnis zu Konstantinopel war niemals trübslos gewesen, seitdem aber Nikolaus der I. auf den apostolischen Thron gelangt war, hatte es sich bis zum offenen Gegensatz verschlechtert. Nikolaus I. wollte sein Primat wieder auf die östliche Kirche erstrecken, wogegen die byzantinischen Kaiser schon seit Leo III. (717—41) Stellung genommen hatten. Darüber hinaus aber forderte er vom Basileus nicht nur die dem Heiligen Stuhle entrissenen Patrimonia Kalabrien und Sizilien, sondern erneuerte auch seine Ansprüche auf die im Jahre 732 abgetrennten, illyrischen Provinzen, sohin auf solche Gebiete, die damals noch von Slawen — darunter bulgarischen Slawen — bewohnt gewesen waren. Die schärfsten Gegensätze ergaben sich aber daraus, daß der Papst sich in den mit wechselndem Glücke geführten Kampf zwischen Photius und Ignatius um den Besitz des Konstantinopler Patriarchates einmischte. Als daher Rasti-

⁶⁷ Die nach Byzanz entsandte Gesandtschaft Rastislaw's wird nur in den Legenden erwähnt. Die bezüglichen Stellen s. *Vita Methodii* c. 5 Pastruek S. 225, 199, 242, *Vita Const.* c. 14; *Vita cum translatione Clementis*, c. 7 ed. Die Zeit der Gesandtschaft läßt sich ungefähr aus dem Umstande ermitteln, daß Cyrill und Method schon unterwegs nach Rom waren, als Papst Nikolaus I. starb (867), sich aber gemäß der Cyrill-Legende 40 Monate, laut der *Vita Methodii* 3 Jahre in Mähren aufhielten. Nur die Klemens-Legende spricht von einem vier und halbjährigen Aufenthalte. Dvorník hält es nunmehr, nach Aufgabe seiner früheren Annahme (*Les Slaves*, S. 156), in seinem neuen Werke (*Les Légendes*, S. 228—229) für möglich, daß Rastislaw sich bei seinem Schritte durch politische Erwägungen beeinflussen hatte lassen. Dafür spricht auch, daß das bayrisch-bulgarische Bündnis sich gegen den aufrührerischen Karlmann (861) richtete, der sich seinerseits auf die Hilfe Rastislaws stützte. *Annales Fuld.*, a. 863. *MG. SS.* I. S. 374; Brief Nikolaus I. aus dem Jahre 864, c. 9 *MG. ep.* VI. S. 293: „venire Tullinam et deinde pacem cum rege Vulgarorum confirmare et Rastitium aut volendo aut nolendo sibi oboedientem facere“. Vgl. Böhmer—Mühlbacher: *Regesta imperii*, I, (1908) 1148 a., 1450 c. und e, 1445 a. und c, weiters Slatarski: *Geschichte der Bulgaren* (1918) S. 41.

slaw sich an Konstantinopel wandte, stellte er sich hiemit eigentlich auf die Seite jener Partei, die die Zielsetzungen des Papstes bekämpfte. So wurde denn sein Frontwechsel zu einem vollständigen.⁶⁸

Rastislaw war nur von dem Wunsche beseelt gewesen, sich um jeden Preis von der fränkischen Obergewalt zu befreien. Dies nicht nur in politischem, sondern auch im kirchlichen Sinne, da in der Tat in jener Zeit weltliche und geistliche Herrschaft untrennbar miteinander verbunden waren. Seine politische Selbständigkeit zu verteidigen und zu befestigen, hätte er sich ja schließlich auf die Kraft seiner Waffen verlassen können, eine selbständige Landeskirche aber hätte er aus eigener Kraft nicht errichten können, vielmehr sich hiezu das vorherige Einverständnis und die Unterstützung des Heiligen Stuhles sichern müssen. Da er die Weihe seines ersten Erzbischofes, bezw. Bischöfe seitens der fränkischen Kirche nicht nur nicht erhoffen, sondern auch gar nicht wünschen konnte, hatte er sich mit seinem Ansuchen an Rom gewandt. Nachdem er aber dort verschlossene Tore fand, schickte er eben seine Gesandten nach — Konstantinopel.⁶⁹

⁶⁸ Hinsichtlich der Bestrebungen des Heiligen Stuhles s. das Schreiben des Papstes Nikolaus I. an Kaiser Michael, a. 860 (*MG. ep.* VI. Nr. 82 S. 438). Vgl. H. v. Schubert: *Geschichte*, S. 423—427.

⁶⁹ Entsprechend dem gläubig-missionaren Standpunkte der Legenden legen dieselben den Zweck der Gesandtschaft Rastislaw's dahin aus, daß er vom byzantinischen Kaiser lediglich Missionäre verlangt hätte. In diesem Sinne schreiben auch alle jene Historiker, die sich der Auffassung der Legenden enge anschließen, so von den Neueren z. B. Dvorník, *Les Slaves*, S. 155—159. Bei quellenkritischer Betrachtung der Legenden ist jedoch vor allem festzuhalten, daß es sich eben um Legenden handelt, die also die tatsächlichen Begebenheiten — gemäß den Erfordernissen des religiösen Gefühls und der Legendenform — „umfärben“ oder geradezu „umarbeiten“ so daß, wenn man sie schon heranzieht, man dieselben sozusagen in die heutige Sprache übersetzen muß. Andererseits darf man auch nie vergessen, daß Cyrill und Method, späterhin auch ihre Schüler, wegen Verbreitung ihrer Lehre, insbesondere um der slawischen Liturgie willen, noch schwere Kämpfe zu bestehen, ja, sich sogar gegen den Vorwurf der Häresie zu verteidigen hatten, weshalb auch die *Vitae* die geschichtlichen Ereignisse, wo nur immer möglich, im Sinne der Verteidigung gegen diese Vorwürfe umformen. So ist als sicher anzunehmen, daß das Ersuchen Rastislaw's in jener Form, wie dies die Legenden vermitteln, nicht vorgebracht wurde. Rastislaw's Schritt beim Basileus geschah sicherlich nicht deswegen, weil — wie die *Vitae* berichten — die lateinischen und fränkischen Missionäre der slawischen Sprache nicht mächtig gewesen wären, worauf die Method-Legende verhüllt („non habemus virum, qui nos ad veritatem instituat et sensum scripturae nobis interpretetur“), die Cyrill-Legende in ganz bestimmter Form („Doctorem non habemus, qui nos

Eben die gleiche Politik verfolgte auch Bogoris (Boris) ein anderer barbarischer Fürst, der Bundesgenosse der Franken. Erst beabsichtigte er das Christentum durch Vermittlung von Rom anzunehmen. Einer oder der andere seiner Großen war auch schon zum römischen Glauben übergetreten, als plötzlich eine neue Wendung eintrat.⁷⁰ Im Jahre 863 hatte nämlich Byzanz einen entscheidenden Sieg über die Araber erfochten, so daß es nunmehr in der Lage war, seine ganze Kraft gegen die Bulgaren zu wenden. In Bulgarien aber war gerade damals eine furchtbare Hungersnot ausgebrochen und das Volk so geschwächt, daß Bogoris den Griechen keinen entsprechenden Widerstand entgegenzusetzen

nostra lingua veram fidem christianam edoceat“). hinweist. Auch die bayrischen Geistlichen übten ihre Missionstätigkeit in slawischer Sprache aus. Siehe diesbezgl. A. Hauck: *Kirchengeschichte Deutschlands*, II, S. 642, Anm. 2; A. Naegle: *Kirchengeschichte Böhmens*, I, 1, (1915) S. 79. Sehr bezeichnend ist, daß gerade die Cyrill-Legende auf sprachliche Schwierigkeiten hinweist, weil gerade sie in ihrer heutigen Form eine neuere Umarbeitung vermuten läßt (die älteste Handschrift stammt aus dem XV. Jahrhundert). Hinsichtlich der kritischen Benützung der Legenden s. H. Schraeder: a. a. O., S. 235—236; P. Duthilleul: *Les sources de l'histoire des saints Cyrille et Méthode*, Échos d'Orient, XXXVIII, (1935), S. 272—306; A. Brückner: *Aus dem religiösen Leben der Cechen und Polen*, Zeitschrift für osteuropäische Geschichte VII (1933) und ders.: *Cyrill und Method* ebendort IX (1935), S. 184—199. Rastislaw erbat sicherlich nicht nur Missionäre, sondern auch Bischöfe, ebenso wie sein Zeitgenosse der Bulgarenfürst Bogoris. Darauf verweist die Cyrill-Legende (a. a. O.) „mitte igitur nobis, domine, episcopum et magistrum talem“. Dies wird sehr richtig von Fr. Grivec: *Die heiligen Slawenapostel Cyrillus und Methodius* (1928), S. 52, hervorgehoben. Das neue Buch des gleichen Verfassers: *Žitja Konstantina in Metodija* (1936) sagt im Wesentlichen dasselbe. Bezgl. der Sprachkenntnisse der Missionäre unter den Slawen zur Zeit der Ottonen vgl. Jos. Kirchberg: *Kaiseridee und Mission. Hist. Studien*, Nr. 259), 1934, S. 32: Der Ordensbruder Boso von St. Emmeram wurde als Missionär entsandt, weil er die slawische Sprache beherrschte.

⁷⁰ Siehe diesbezüglich die Antwort des Papstes Nikolaus I. an den Gesandten Ludwig des Deutschen, den Konstanzer Bischof Salomon, um die Mitte des Jahres 864 (*MG. ep. VI. c. 9 S. 293*): „Quia vero dicis, quod Christianissimus rex (i. e. Ludowicus) speret, quod ipse rex Vulgarorum ad fidem velit converti et iam multi ex ipsis Christiani facti sint, gratias agimus Deo...“ Aus den Schreiben Johannes VIII. geht hervor, daß einer der Verwandten des Fürsten Bogoris den Namen eines „comes“ Petrus trug, sohin zweifellos das Haupt der „römischen Partei“ war. Weitere Mitglieder der Gesandtschaft waren: Johannes und Martinus (*MG. ep. VII. Nr. 67, S. 183. 192*). Diese Namen — mit Ausnahme Johannes — weisen auf Bekehrung zum römischen Glauben hin. Vgl. noch *Hincmari Annales* a. 864 (*MG. SS. I. S. 465*): „qui christianum se fieri velle promiserat“.

zen vermochte und eine vernichtende Niederlage erlitt. Der Basileus, den das bulgarisch-bayrische Bündnis beunruhigte, wollte Rom in seiner Missionstätigkeit zuvorkommen und verlangte als Preis des Friedens die Bekehrung der Bulgaren. Bogoris trat denn auch tatsächlich im Jahre 864⁷¹ zum christlichen Glauben über, sicherlich in der Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, eine eigene Landeskirche unter der Leitung eines bulgarischen Patriarchen zu gründen. Aus sehr begreiflichen Gründen verweigerten die Byzantiner jedoch die Erfüllung seines diesbezüglichen Ersuchens und wollten von einem bulgarischen Patriarchen oder Metropolitens nichts hören, behielten sich vielmehr die Ordinierung der bulgarischen Bischöfe selbst vor.⁷² In seiner Angst, gänzlich in Abhängigkeit von Byzanz zu gelangen, schickte daher Bogoris schon im Jahre 866 Gesandte sowohl an den bayrischen Hof als auch nach Rom, um seinen Beitritt zur römischen Kirche anzumelden. Die Missionstätigkeit wurde seitens Roms durch Entsendung zweier Legaten, der Bischöfe Formosus und Paulus, seitens der Franken unter Leitung des Passauer Bischofs Ermanrich aufgenommen. Das Bestreben des Heiligen Stuhles war selbstverständlich darauf gerichtet, die neue bulgarische Kirche unmittelbar der eigenen Gewalt zu unterwerfen, so daß die bayrischen Missionäre bereits im Jahre 867 nach Hause zurückkehren mußten. Aber auch in Rom gelang es Bogoris nicht, die Erfüllung seiner Wünsche durchzusetzen; auf den bulgarischen Patriarchen mußte er von vornherein verzichten, und zur Ordinierung des ersten bulgarischen Bischofs kam es infolge des langen Hin und Her überhaupt nicht.⁷³ Der Widerstand Roms ist ebenso verständlich wie Bogoris Wunsch und rasche Abkehr von Rom. Der neue Patriarch von Konstantinopel, Ignatius zog die Lehre aus dem Verhalten seines Vorgängers Photius. Er empfing den Heimgekehrten mit offenen Armen und ernannte noch zu Ende desselben Jahres den

⁷¹ Dvorník: *Les Slaves*, S. 187—189; A. Vaillant—M. Lascaris: *La date de la conversion des Bulgares* (Revue des Études Slaves XIII, 1933), nimmt an, daß der Übertritt aller Wahrscheinlichkeit gemäß im Jahre 864, unter dem Eindrucke des Sieges von Petronas erfolgte.

⁷² Hierauf verwies sehr richtig H. v. Schubert, (a. a. O., S. 515—516) auf Grund des von Photius an Bogoris gesandten Schreibens (Migne, *Patr. Gr. CII*, col 628 f.). Ebenso auch Dvorník: *Les Slaves*, S. 190—191.

⁷³ *Vita Nicolai Papae* (Migne, *Patr. L. CXIX*, col. 766). — Nicolaus, *Capitulis 106 ad Bulgarorum consulta* aus dem J. 866, insbes. c. 72. (MG. ep. VI. 592—93) Vgl. Schubert: a. a. O., 516—517. — Dvorník: *Les Slaves*, S. 191—195.

ersten bulgarischen Erzbischof, Josef, dem zehn Bistümer unterstellt wurden. Dem Sohne Bogoris', Simeon jedoch, blieb die Aufgabe vorbehalten, sich das so heiß ersehnte bulgarische Patriarchat zu erkämpfen.⁷⁴

Die Geschichte der Gründung der bulgarischen Kirche wurde im Vorstehenden etwas ausführlicher behandelt, weil Bulgarien sich zur damaligen Zeit über die ganze östliche Hälfte Ungarns erstreckte und deren Verlaufe besonders gut jene Motive zu entnehmen sind, die damals barbarische Fürsten wie Bogoris, hinsichtlich der kirchlichen Angelegenheiten ihres Landes leiteten. Bogoris „schwankte“ so lange zwischen den beiden Mitbewerbern, Rom und Byzanz, hin und her, bis es ihm endlich doch gelang, seiner Landeskirche die Unabhängigkeit zu sichern. Ebenso wie er, hatte auch Rastislaw es vorerst mit der römischen Kirche versucht, um sich dann an Byzanz zu wenden, jedenfalls auch nur, um der jungen mährischen Kirche eine eigene selbständige Organisation geben zu können. Auch Rastislaw hatte in erster Linie die Entsendung eines Bischofs von Byzanz erbeten. Diesem Wunsche war Byzanz ebenso ausgewichen wie im Falle Bogoris. Die an den mährischen Hof entsandten griechischen Brüder Konstantin (Cyrill) und Method waren nur einfache Missionäre gewesen, die sich lediglich dadurch von den bayrischen Missionären unterschieden, daß sie, gemäß dem Brauche der östlichen Kirche, nicht nur die Predigt, sondern auch die Messe in der Sprache des Volkes, also in slawischer Sprache hielten, dies selbstverständlich zur großen Entrüstung der gleichzeitig bei den Mähnern tätigen, deutschen Missionäre. Cyrill und Method beriefen sich auf syrische, armenische usw. Beispiele und zweifellos folgte Konstantin-Cyrill dem Vorbilde dieser „Nationalkirchen“, als er zuerst das Evangelium ins Slawische übersetzte, später sich aber — mit Hilfe des von ihm zusammengestellten sog. glagolitischen Alphabets — auch an die Übersetzung liturgischer und anderer heiliger Texte machte.⁷⁵

⁷⁴ H. v. Schubert: a. a. O., S. 517—518.

⁷⁵ Grivec: a. a. O., S. 52. — Die Schaffung der slawischen Schrift durch Konstantin ist verlässlich nachgewiesen: Johann VIII. ep. Nr. 255. (*MG. ep. VII. S. 233, 36*). Anders *Conversio Bagoariorum* c. 12 ed. Kos 5. S. 139). Konstantin ist dem Goten Wulfila und dem Armenier Mesrop an die Seite zu stellen; seine Tätigkeit ist nur aus den Überlieferungen der byzantinischen Kirchenpolitik heraus zu verstehen. Deren charakteristische Züge wurden in meisterhafter Weise von F. Dvorník: *Les Légendes* dargestellt. Vgl. *Vita Constantini* c. 16 ed. Pastrnek S. 205: In Verteidigung seiner Liturgie in sla-

Rastislaw war sicherlich durch den Umstand verstimmt, daß er auch mit Hilfe des byzantinischen Hofes seinem Ziele, der Errichtung einer selbständigen mährischen Landeskirche, nicht näher kam. Als dann im Jahre 864 Ludwig der Deutsche, mit seinem Heere in dessen Land einbrach und er eine Niederlage erlitt,⁷⁶ zögerte er nicht lange, mit dem byzantinischen Abenteuer Schluß zu machen. Von Rom aber erwartete er die Zurückdrängung des bayrischen Einflusses. Je mehr er sich jedoch dem römischen Kurie näherte, umso schwieriger wurde die Stellung der an seinem Hofe weilenden griechischen Missionäre. Wenn diese den Erfolg ihrer bisherigen Tätigkeit sichern wollten, mußten sie sich in irgend einer Weise mit Rom einigen. So begaben sie sich denn (zu Beginn des Jahres 867) nach Rom. Auf diese Reise nahmen sie auch die sterblichen Reste des heiligen Klemens mit, jene kostbare Reliquie, die sie in Cherson gefunden hatten. Mit diesem Geschenke gedachten sie sowohl für sich selbst als auch für das Anliegen ihres Fürsten Rastislaw eine besondere Empfehlung zu schaffen.⁷⁷ Der Heilige Stuhl feierte gerade zu jener Zeit die bulgarischen Erfolge und da er den bayrischen Hof nicht mehr zu fürchten brauchte, war er mit Freuden bereit, sich dem slawischen Problem anzunehmen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Heiligen Stuhl und dem bayrischen Hofe hatte ein plötzliches Ende gefunden, und dies eigentlich schon damals, als die von Rom ausgegangene Mission in Bulgarien die gleichfalls dort tätig gewesenen bayrischen Missionäre einfach gezwungen hatte, nach Hause zurückzukehren. So konnte die römische Kurie nun

wischer Sprache bezieht sich Konstatin selbst auf armenische, syrische usw. Beispiele. Die beiden griechischen Brüder legten den lateinischen Ritus zugrunde. Eine kurze Übersicht über ihre Orthodoxie bietet H. v. Schubert: a. a. O., S. 519—20, ferner Dvorník: *Les Slaves*, S. 166—169; *Les Légendes*, Chap. VIII.

⁷⁶ E. Dümmler: *Geschichte*. II². S. 86—87; B. Bretholz: *Geschichte Mährens*. I, S. 38—39.

⁷⁷ *Vita Methodii*, c. 6 (ed. Pastrnek S. 226); *Vita Constantini*, cc. 15—17 (ed. Pastrnek S. 204—212); *Vita cum translatione S. Clementis*, cc. 8—9 (ed. Pastrnek S. 243). Daß die Annäherung sicherlich nicht vom Papste aus gegangen war, erhellt aus der Konstantin-Legende, laut welcher die Einladung der Kurie die beiden griechischen Apostel in Venedig erreichte. Nachdem es H. Schaefer gelungen ist, das „Einladungsmotiv“ als ein Zugehör der Legendenform nachzuweisen (a. a. O., S. 241—245), scheint es wahrscheinlich, daß der Entschluß am mährischen Hofe gefaßt wurde. Vgl. die interessante Erklärung Grumel's im Zusammenhange mit der Frage der „translatio“: *Byzance et Photius dans les Légendes slavonnes des saints Cyrille et Méthode* (Échos d'Orient XXXVII) 1934. S. 351.

ihre Pläne hinsichtlich Pannoniens, diesmal aber in viel größerem Umfange, wieder aufnehmen. Das neue Kirchengebiet, unter unmittelbarer Obergewalt des Heiligen Stuhles, sollte sich von der dalmatinischen Küste bis hinauf zu den Mährern erstrecken. Im Interesse dieses großzügigen Planes war der Heilige Stuhl geneigt, die Tätigkeit Konstantins und Methods zu unterstützen. So traten denn die beiden griechischen Brüder in den Dienst der römischen Kurie,⁷⁸ obwohl sie sich ohne Zweifel darüber klar waren, daß dieser Entschluß ihnen gelegentlich der Heimkehr in ihr Vaterland wesentliche Schwierigkeiten bereiten könne. Eine ausschlaggebende Rolle mochte hiebei allerdings auch der Sturz ihres einstigen Protektors, des Konstantinopler Patriarchen Photius (gegen Ende 867) gespielt haben.⁷⁹ Konstantin und Method waren sohin in die Reihe der Kämpfer der römischen Kirche eingetreten, obwohl sie hiedurch bis zu einem gewissen Grade zur Latinisierung gezwungen wurden. Wohl vermochten sie einen oder den anderen der in der griechischen Kirche üblichen Bräuche beizubehalten, z. B. hinsichtlich der Fasten, aber schon in der Liturgie mußten sie sich nach dem römischen Ritus richten. In einem Punkte jedoch blieben sie ihrer Missionsmethode unbeugsam treu: die Lesung der Messe in slawischer Sprache wollten sie um keinen Preis aufgeben. Konstantin, als Philosoph und Mann höchster Bildung, kämpfte mit Verbissenheit um das Hauptwerk seines Lebens: die slawische Schrift und seine slawischen Übersetzungen, von denen er wissen mußte, daß er mit denselben die Grundlagen der slawischen Kirche und Literatur geschaffen hatte. So war denn Hadrian II. (867—72) endlich doch zum Nachgeben gezwungen, indem er sich damit einverstanden erklärte, daß die slawische Sprache, außer in der Predigt, auch in der Li-

⁷⁸ Bisher hat die Forschung diesem Umstande nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Daß die beiden Griechen sich tatsächlich in den Dienst der römischen Kurialpolitik gestellt hatten, zeigen insbesondere die späteren Begebenheiten mit aller Deutlichkeit. Die Aufnahme der Missionstätigkeit durch Cyrill und Method läßt sich nur vom byzantinischen Standpunkte aus verstehen, ihre fernere Rolle aber nur von jenem Roms.

⁷⁹ Gemäß Anastasius Bibliothecarius war Konstantin der „amicus fortissimus“ des Patriarchen Photius gewesen. (Mansi, *Conc. Coll.* XVI, 6 A), während die *Vita Constantini* von Photius als dem Lehrer Konstantins spricht. (C. 4 ed. Pastrnek S. 160). Diese Beziehungen finden eine allseitige Beleuchtung bei Dvorník: *Les Légendes de Constantin et de Méthode*, (1933). Der Gegner des Photius, Ignatius, war von dem neuen Kaiser Basilius I., mit der Würde des Patriarchen von Konstantinopel bekleidet worden (November 867). Vgl. H. v. Schubert: a. a. O., S. 438.

turgie zur Anwendung gelange, während das Apostolicum (credo) und das Evangelium zuerst in lateinischer Sprache verlesen werden sollte. Dies war der Preis, den die römische Kirche bewilligen mußte, um die beiden griechischen Brüder für ihre Zwecke zu gewinnen.⁸⁰

Das Empfehlungsschreiben, das Hadrian II. dem Method Konstantin — Cyrill war unterdessen (14. Febr. 869) gestorben — auf seinem Weg mitgab, war nicht nur an den mährischen Fürsten, sondern auch an den Pannonier Kozel gerichtet. Method konnte sohin seine Missionstätigkeit, mit Erlaubnis des Papstes außer dem mährischen Gebiete, auch in ganz Pannonien frei ausüben. Er wurde nicht zum Bischof ordiniert und hielt sich daher am Hofe Kozels, in Moosburg, nur als einfacher Missionsgeistlicher auf (869).⁸¹

⁸⁰ Das Schreiben des Papstes ist nur in der *Vita Methodii* auf unsere Zeit gekommen (c. 8. ed. Pastrnek S. 228—230; G. Friedrich: *Codex dipl. et epist. regni Bohemiae*, I, S. 8—9), und ist dies auch der Grund, warum dasselbe von vielen Seiten angezweifelt wurde. Über dessen Glaubwürdigkeit s. P. Duthilleul: *Les sources de l'histoire des saints Cyrille et Méthode*, S. 272—277. Für die Echtheit des Schreibens trat bereits sehr richtig ein V. Jagić: *Entstehungsgeschichte der kirchenslawischen Sprache*, Berlin, 1913, S. 36—42. Daß das im Jahre 880, an Svatopluk gerichtete Schreiben Johanns VIII. (*MG. ep. VII*, S. 222—224), viele Ähnlichkeit mit demselben zeigt, ist nur natürlich, da ja von einer Erneuerung des seinerzeit gewährten Privilegiums die Rede ist. Daß Papst Johann VIII. das von Hadrian II. gegebene Einverständnis verheimlichte, geschah sicherlich aus „politischem Takte“; ebenso verheimlichte er ja auch sein eigenes Verbot (ebda, S. 161). Wenn Johann VIII. sich entschliessen konnte, die Abhaltung der Messe in slawischer Sprache zu gestatten, so ebenso auch Hadrian um ein Jahrzehnt früher. Es ist auch zu beachten, daß die handelnde Person aller Wahrscheinlichkeit nach bereits unter Hadrian Johann VIII. war, der damals als Erzdiakon die Kurialangelegenheiten des Heiligen Stuhles geleitet hatte. S. L. Ginzler: *Zur Geschichte der Slawenapostel Cyrill und Method* (1872) S. 38 ff.; A Lapôte: *L'Europe et le Saint-Siège à l'époque carolingienne*, I. *Jean VIII.* (1895). S. 32.

⁸¹ Aus der *Vita Methodii*, c. 8 (ed. Pastrnek S. 230) geht klar hervor, daß Methodius als einfacher Geistlicher aus Rom zurückgekehrt war und erst später, gelegentlich seiner zweiten Reise nach Rom, die pannonische Bischofswürde erhalten hatte. Der Heilige Stuhl entsandte den solunischen Griechen „non tibi soli tantum (i. e. Kozelo), sed etiam omnibus partibus illis Slovenicis“. Das Schreiben Hadrians II. war dementsprechend „Rostislavo et Sventopulco et Kocelo“ adressiert. Svatopluk war damals ein Mitregent Rastislaw's gewesen und befand sich seine Residenz wahrscheinlich in Neutra. Über Kozel s. Fr. Grivec: *Slovenski knez Kocel*, Ljubljana 1938 (*Bulletin de l'Association du Musée de Slovenie*, XIX). Vgl. noch im Schreiben des Papstes: „nos... statuimus... mittere Methodium, postquam eum cum discipulis ordinavimus, filium autem nostrum, in partes vestras,

Trotzdem war dies geeignet Entrüstung in der Reichskirche, insbesondere seitens des persönlich interessierten Salzburger Erzbischofs hervorzurufen, da das Gebiet Kozels zum seinen Kirchensprengel gehörte. Bis dahin waren die Hofgeistlichen Kozels von Salzburg aus entsandt worden, falls dieselben jedoch einem anderen Kirchensprengel entstammten — wie beispielsweise Dominik — dürften sie, ohne Erlaubnis des Salzburger Erzbischofs, keinerlei geistliche Funktionen ausüben. Salzburg konnte mit Recht darauf hinweisen, daß, dem alten Brauche gemäß, gebietsfremde Geistliche bei länger als dreimonatigen Aufenthalte unbedingt um ein Dismissionsschreiben des Bischofs einzukommen hatten. Method dagegen bezog sich lediglich auf den ihm seitens des Papstes gewordenen Auftrag und setzte, ohne um eine ähnliche Erlaubnis des Salzburger Erzbischofs einzuholen, seine Missionstätigkeit in Pannonien fort. Richbald, der von Salzburg an den Hof Kozels entsandte pannonische Dechant mußte vor dem „Griechen“ nach Bayern zurückweichen und seinen Platz in Moosburg Method übergeben. Damit aber hatte der Kampf zwischen dem Heiligen Stuhle und der fränkischen Reichskirche um die Oberhoheit über die pannonische und mährische Kirche seinen Anfang genommen.⁸²

All dies befriedigte jedoch weder Kozel noch auch Rastislaw, die beide von der Errichtung einer selbständigen slawischen Kirchenprovinz träumten. Wie aus dem Vorgesagten ersichtlich, war Pannonien schon im Wege innerer Evolution zum Dechanat aufgestiegen. So konnte man denn mit Recht erwarten, daß es schon in naher Zeit zur Weihe des ersten pannonischen Bischofs kommen werde. Der Heilige Stuhl trachtete jedoch — ebenso wie in

virum perfectum intellectu et orthodoxum, ut vos edoceret...“. Da aus diesem Schreiben auch hervorgeht, daß Cyrill zur Zeit dessen Abfassung schon gestorben war, ist die Entsendung Method auf die Zeit nach dem 14. Febr. 869. anzusetzen. Die *Vita cum translatione S. Clementis* läßt Cyrill Bischof sein. (c. 9, ed. Pastrnek S. 243).

⁸² Die mehrmals angeführte Denkschrift, *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* entstand eben zur Verteidigung der Salzburger Interessen, um die Jahre 870—871. Über Method und die gegen ihn erhobenen Anklagepunkte s. ebenda c. 12, c. 14 (ed. Kos, S. 139, 140). Methodius ist hier noch lediglich „philosophus“. Da Cyrill nicht mehr erwähnt wird, ist es offensichtlich, daß der Grund der Entrüstung nicht der nach Rom gehende, sondern der von Rom kommende Method war. Übrigens konnten sich die zwei Griechen vor ihrer Reise nach Rom nur ganz kurze Zeit am Hofe des „Kocel, princeps Pannoniae“ aufgehalten haben. S. *Vita Constantini* (c. 15, ed. Pastrnek S. 204).

der bulgarischen Angelegenheit — das neue Gebiet unter seine unmittelbare Leitung zu bringen und hielt dieses Ziel für viel wichtiger als die Errichtung eines neuen Bistums. Auch Method wäre vielleicht niemals Bischof geworden, hätte nicht das unerwartete Ereignis des Jahres 870 — der „Treubruch“ des bulgarischen Zaren — die schönsten Hoffnungen Roms zunichte werden lassen. Diesen Fall sich zur Lehre dienen lassend, beeilte sich die römische Kurie Method mit der Bischofswürde zu bekleiden (vor d. J. 872). Dadurch hoffte der Heilige Stuhl, nicht nur den panonischen Kozel und den mährischen Rastislaw fester an sich zu binden, sondern auch die Bulgaren wieder zurückzugewinnen. Diese letztere Aufgabe war eben Method zugedacht.⁸³

Nur so läßt sich jener ganz ungewöhnliche Umstand erklären,

⁸³ *Vita Methodii*, c. 8 (ed Pastrnek 230): „Excepit autem illum Kocel cum magno honore et iterum misit eum ad apostilicum et viginti viros, honestos filios, ut illum ordinaret in episcopum in Pannonia in sedem sancti Andronici apostoli e septuaginta, quod etiam factum est“. Daß Hadrian es war, der Method zum Bischofe geweiht hatte, geht aus dem Schreiben Johann VIII. a. d. Jahre 879 hervor (*MG. ep.* VII, Nr. 200, S. 160): „quia Methodius vester archiepiscopus ab antecessore nostro, Adriano scilicet papa, ordinatus...“ Die Bischofsweihe mußte daher vor dem Tode Hadrian II. (872) geschehen sein. Der Anschluß der Bulgaren an das byzantinische Patriarchat war von jener Konstantinopler Synode (869—870) verkündigt worden, auf der sich auch der Heilige Stuhl hatte vertreten lassen. (*Liber pont.* ed. Duchesne II, S. 182—185). Den Beschluß der VIII. vereinigten Synode brachte Anastatius Bibliothecarius, spätesens im Juni des Jahres 870, nach Rom. S. diesbezgl. Dvornik: *Les Slaves*, S. 206. Method mochte sich daher gerade zu der Zeit in der Ewigen Stadt aufgehalten haben, als der Heilige Stuhl die Nachricht von dem Abfalle der Bulgaren erhalten hatte. So ist es denn sehr wahrscheinlich, daß die Weihe Methods zum Bischofe mit den bulgarischen Ereignissen in ursächlichen Zusammenhange steht. Der Zeitpunkt der Weihe wäre in Übereinstimmung mit E. Dümmler: *Geschichte*, II², S. 262 auf das Jahr 870 zu verlegen. Balics L.: *A kereszténység története hazánk mai területén a magyarok letelepedéséig* (Geschichte des Christentums auf dem heutigen Gebiete unseres Vaterlandes bis zur Niederlassung der Ungarn). 1901, S. 278, Anm. 5. behauptet, daß Method erst durch Papst Johann VIII. zum Erzbischofe erhoben worden war und dies im Laufe des Jahres 873. Dies ist irrtümlich. Es ist zwar richtig, daß die *Fragmenta registri* Nr. 21. an einer Stelle, von Method als „cum episcopo nostro“ sprechen, aber ein paar Zeilen tiefer behält sich der Papst alle „inter archiepiscopos“ entstandenen Angelegenheiten zur höchstpersönlichen Entscheidung vor (*MG. ep.* VII. S. 285). Vgl. ebendort, S. 286. „quasi patriarcha“. So ist es überflüssig, anzunehmen, daß sich Johann VIII. geirrt habe, als er berichtete, daß Method durch Hadrian II. zum Erzbischofe ordiniert worden sei. Mit Erneuerung der syrmischen Bistums gingen selbstverständlich alle Rechte der vor ihm funktionierenden Erzbischöfe auf Method über.

daß der Papst zugunsten Methods gerade so ein Bistum erneuerte, welches in der fraglichen Zeit auf dem Gebiete des „abtrünnigen“ bulgarischen Staates gelegen war. Nach den glaubwürdigen Angaben der Vita Methodii hatte nämlich Method das Bistum des heiligen Andronicus in Sirmium (Mitrovica) erhalten, dessen Erzbischöfe, in spätrömischer Zeit in ganz Pannonien, vielleicht auch in Moesien walteten. Wie die anderen Donauebistümer war später auch das syrmische Bistum vom Avarensturme hinweggefegt worden. Zuletzt wird es im Jahre 582 erwähnt.⁸⁴ Nach dem Zusammenbruche der Avaren kam Sirmium unter fränkische, nicht lange darauf unter bulgarische Herrschaft und blieb auch dann noch in bulgarischer Hand, als es im Jahre 838 den Bayern gelungen war, den bulgarischen Einfall in das Gebiet zwischen Drau und Sau zurückzuschlagen. Im Paderborner Frieden von 845 wurde dann Sirmium und das umgebende Gebiet unter Anerkennung des status quo den Bulgaren belassen. Da Pribina als Fürst von Pannonien vom fränkischen Könige mit einem im Tale der Vuka (Valkó) gelegenen Gut beschenkt wurde, mußte sich die bulgarische Grenze ostwärts dieser Gegend hingezogen haben.⁸⁵

⁸⁴ J. Zeiller: *Les origines chrétiennes dans les provinces danubiennes de l'empire romain*, 1918, S. 147—148, 395; T. Nagy: *A pannoniai hereszténység története a római védőrendszer összeomlásáig* (Die Geschichte des Christentums in Pannonien bis zu dem Zusammenbruch des römischen Grenzschutzes) 1939 S. 219—226.

⁸⁵ Bezgl. der politischen Begebenheiten s. *Conversio Bagoariorum* c. X ed. Kos, S. 135; *Ann. s. Rudberti Salisb.*, a. 838 (*MG. SS. IX*, S. 770); *Auctarium Garstense*, a. 838 (ebend. IX, S. 565). Ungewiß ist, welchen Erfolg die bulgarischen Gesandten in Paderborn erzielten (Böhmer—Mühlbacher, I². Nr. 1386 a.). Da aber Ludwig der Deutsche schon im folgenden Jahre (846): „concedit pleno iure Briwino (i. e. Pribina) centum mansus iuxta fluvium Valchau“ (Böhmer—Mühlbacher, I², Nr. 1387), mußte sich das Gebiet zwischen Drau und Sau in östlicher Richtung, wenigstens bis zum Flößchen Vuka (Valkó), in den Händen der Franken befunden haben. Unter dem Flusse „Valchau“ kann, wie dies auch L. Hartmann: *Politische Umwälzungen*, S. 278—83, ausführt, nur die heutige Vuka zu verstehen sein, die sich bei Vukovár in die Drau ergießt. Ganz unwahrscheinlich ist die Annahme, daß es sich um den Fluß Wolko handeln könne, welcher letzterer im Jahre 1235 die Grenze zwischen dem Fünfkirchner und Agramer Bistume bildete, da dessen im Mittelalter noch sehr spärlich bewohntes Flußtal schwer zugänglich und durch hohe Gebirge von dem Gebiete Pribina's geschieden ist. Dagegen war das alte Mursa (Essegg) schon in der römischen Zeit ein wichtiger Straßenknotenpunkt, einerseits in der Richtung Sirmium, Siscia und Poetovio (Pettau), andererseits in Richtung Sopianae (Fünfkirchen) und nach dem Tale des Flusses Zala, an welchem Moosburg, die Residenz Pribina's gelegen war. Es stellte sohin ein wichtiges Interesse Pribina's dar, die

Als dann im Jahre 870 das Bulgarische Reich in Bistümer eingeteilt wurde, ward auch Sirmium wieder Residenz eines solchen.⁸⁶ Auch in einem Verzeichnis der Bistümer aus dem X. Jahrhunderte kommt es vor.⁸⁷ Es wäre ja auch sonderbar gewesen, daß gerade Sirmium sein Bistum nicht zurückerhalten hätte, wo es doch im Werk Konstantinos Porphyrogenetos als bedeutende Stadt ver-

Schlüsselstellung Mursa' und seiner Umgebung fest in Händen zu haben. Diese Annahme ist umso wahrscheinlicher, als auch Fünfkirchen im Machtbereich Pribina's gelegen war. (*Conversio*, c. XI, ed. Kos, S. 137). Andererseits ist ebenso sicher, daß der Besitz Sirmiums für das Bulgarische Reich eine Lebensfrage darstellte, denn die unmittelbare Verbindung zwischen dem Donau—Theiß Gebiete und dem Landesteile jenseits der Theiß konnte nur durch den Besitz des „griechischen Hafens“ — wie der anonyme Notar des ungarischen Königs Béla (III.) (c. 43, ed. E. Szentpétery: *Scriptores rer. Hung.* I, 88, 4) diesen nannte — an der Donau, in Syrmien (vielleicht auf der Linie Pécsvárad—Ujvidék), gesichert werden. Unter solchen Umständen war es selbstverständlich, daß die Franken von den Bulgaren keinen unmöglichen Verzicht fordern wollten und ihnen daher Sirmium mitsamt dem zugehörige Gebiete, ungefähr ebenso wie die Ungarn, als Erben der Franken, überließen. Die Grenze zwischen den alten Bistümern von Sirmium und Fünfkirchen bewahrte dann die Erinnerung an den seinerzeitigen politischen Zustand. Vgl. diesbezgl. T. Ortway: *Magyarország egyházi földleírása* (Ungarns kirchliche Landesbeschreibung). I, 1891, S. 266 ff. Ein Ausgleich zwischen Bulgaren und Franken hatte nur auf diesem Grund zustandekommen können. Daß diese Lösung den Interessen beider Teile wohl entsprach, zeigt das dauernd gute Verhältnis und die enge Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten, insbesondere zur Zeit des bulgarischen Khans Bogoris (852—889), welches Verhältnis sogar durch den erfolglosen Einbruch der Bulgaren im Jahre 853 nicht gestört werden konnte. Dies richtete sich nämlich nicht gegen das fränkische Reich selbst, sondern allein gegen Ludwig den Deutschen, der sich damals mit seinem Bruder Karl dem Kahlen im Streite befand. Vgl. Dümmler: *Geschichte*, I², S. 382. F. Šišić: *Geschichte* I, S. 68—71 macht es sehr wahrscheinlich, daß das pannonisch-kroatische Gebiet ein Bestandteil des Fürstentums Pribina's und Kocel's gewesen war. Und in der Tat, wenn das Sziszeker Fürstentum nach dem Falle Ratimir's (838) noch bestanden hätte, dann hätte Papst Hadrian sein, auf die Errichtung des pannonischen Erzbistums bezügliches Schreiben nicht nur an Kocel und den Mährer Rastislaw adressiert, sondern auch an den Sziszeker Fürsten (*Vita Methodii*, c. 8, ed. Pastrnek S. 228). Nach den Ausführungen L. Hauptmanns (*Mejna grofija Spodnjepanonska*, Razprave I, Ljubljana 1923, S. 345—351) und F. Dvorníks (*Les Slaves* S. 207 und *Les Légendes* S. 275) war Sirmium um 870 herum noch fränkischer Besitz und ging erst zwischen 873 und 879 in bulgarische Hände über.

⁸⁶ C. Jireček: *Geschichte der Serben*, I, S. 194.

⁸⁷ H. Gelzer: *Ungedruckte und wenig bekannte Bistümerverzeichnisse der orientalischen Kirche* (Byz. Zeitschrift I, 1892, S. 257 und ebendort II, 1893, S. 43, 53).

zeichnet ist.⁸⁸ Auch das viel unbedeutende Singidunum (Belgrad) wird bereits im Jahre 878 als bischöfliche Residenz erwähnt.⁸⁹

Was bedeutet dies alles? Es bedeutet, daß der Heilige Stuhl die kirchliche Organisation, die das damalige Bulgarische Reich von Byzanz erhalten hatte, nicht anerkannte, er vielmehr die von Byzanz ordinierten Bischöfe einfach als Usurpatoren betrachtete, die die bischöfliche Würde zu Unrecht bekleideten. So führte, beispielsweise, Papst Johann VIII. im Jahre 878 beim bulgarischen Fürsten Bogoris Klage, weil ein gewisser Georg „qui falso sibi episcopi nomen usurpat“ den Eunuchen Sergius zum Belgrader Bistum gebracht hatte. Dieser Sergius wurde ohnehin vom seinen Bischof wegen verschiedener Verfehlungen verurteilt worden.⁹⁰ Dieses Schreiben des Papstes spricht sohin von einem gewissen Bischof Georg, welcher zweifelsohne einer der bulgarischen Bischöfe gewesen war, weil er nur als solcher den Sergius an das Belgrader Bistum hatte ordinieren können. Obwohl die Residenz des in Rede stehenden Bischofs Georg unbekannt ist, läßt sich als wichtig doch soviel feststellen, daß der Heilige Stuhl ganz einfach das Recht der seitens Byzanz' ordinierten Bischöfe zur Ausübung ihrer bischöflichen Funktionen in Frage stellte. Dies galt auch für Sirmium. So kümmerte sich denn Papst Hadrian überhaupt nicht darum, ob das Bistum des hl. Andronicus schon besetzt war oder nicht, sondern ernannte Method zum Bischof von Sirmium und Erzbischof von Pannonien.

Dies bedeutete jedoch eine Einmischung nicht nur in die bulgarischen Angelegenheiten, sondern auch in jene der byzantinischen Kirche, da ja Bulgarien seit dem Jahre 870 dem Machtbereiche der byzantinischen Kirche angehörte. In der nun beginnenden Auseinandersetzung aber stand der Grieche Method auf der Seite Roms und in der vordersten Linie des Kampfes. Die Wandlung des Thessalonikers zum Vorkämpfer des römischen Gedankens war dadurch eingetreten, da er sich in den Dienst der slawischen Sache stellte. Freilich konnte ihn all dies nicht vor dem Zorne des Konstantinopler Hofes bewahren. Erst jetzt werden die sonderbar klingenden Worte der *Vita Methodii* in ihrer ganzen Tragweite verständlich: „Nondum hic substitit malitia eorum, sed dixerunt loquentes: Quia imperator illi irascitur, ut si illum

⁸⁸ *De admin. imp.* c. 40, ed. Bonn S. 173.

⁸⁹ *MG. ep.* II, S. 60, Nr. 66: „ad episcopatum Belogradensem“.

⁹⁰ Ebendort.



reppererit, haud amplius sit ei vivendum."⁹¹ Es war dem Reichsfeinde gegenüber nur eine übliche Drohung, wenn man ihm sagte: „Wenn Du in unsere Hände fällst, bist Du des Todes!“. Die Weihe Method zum Bischofe von Sirmium wurde so das Zeichen zum Beginne des Kampfes der römischen Kurie in Bulgarien.

Unter Berufung darauf, daß Illyren irgendwann einmal unter der Jurisdiktion des römischen Stuhles gestanden hatte, forderte der Papst volle Obergewalt über die bulgarische Kirche. Gesandtschaften gingen hin und her, Schreiben wurden gesandt, gebeten, gedroht, gehandelt — es nützte nichts. Der bulgarische Zar hielt auch weiter hin an der griechischen Kirche fest und auch der Patriarch von Konstantinopel war Keineswegs gewillt auf Bulgarien zu verzichten.⁹² Unter solchen Umständen war es daher Method nicht möglich, das ihm vom Papste verliehene Bistum auch wirklich in Besitz zu nehmen.

Je mehr die Hoffnung der Kurie, die Bulgaren wieder unter ihre Oberherrschaft zurückkehren zu sehen, dahinschwand, umso mehr erwartete sich der Heilige Stuhl von den pannonischen Gebieten Illyricums. Die Grenzen des neuen pannonischen Bistums wurden daher weit gesteckt: im Norden erstreckte sich der Kirchensprengel des Methods auch auf Mähren,⁹³ im Süden aber hät-

⁹¹ *Vita Methodii*, c. 13, ed Pastruck S. 234.: F. Dvorník erklärt in beiden seinen Werken (*Les Slaves*, S. 276—278, *Les Légendes*, S. 276) den Groll des Kaisers damit, daß Method, vor seiner Konstantinopler Reise (881), seine Missionstätigkeit auf solche Gebiete erstreckt habe, die noch in den Interessenkreis Byzanz' gehörten (Sirmium, das Tal der Morava). Dies ist jedoch lediglich eine bloße Vermutung und erscheint, bei einheitlicher Betrachtung der Ereignisse in ihrer Gänze, auch höchst unwahrscheinlich. Wie hätte Method es wagen können, eine Reise nach Konstantinopel anzutreten, wenn der Kaiser solche Absichten hatte? Der kaiserliche Hof hatte keinen Grund, Method anlässlich seiner Konstantinopeler Reise zu zürnen, da er damals nurmehr mährischer Erzbischof war. Als Bischof von Sirmium aber, hätte er ein gefährlicher Feind sein können, umsomehr als man mit dem Abfalle der Bulgaren jederzeit rechnen mußte.

⁹² Schon am 10. November 871 legte Papst Hadrian II. diesewegen Protest beim Kaiser ein und verbot Ignatius die Ausübung jeglicher Jurisdiktion über die Bulgaren (*MG. ep.* VI. S. 760, 762). Auch Papst Johann VIII. richtete wiederholte Schreiben an den kaiserlichen Hof und den Fürsten Bogoris: *MG. ep.* VII, S. 277 (a. 872—873), S. 294—295 (a. 874—875), S. 296 (ebendann), S. 301—302, (ebendann), S. 58—60 (a. 878), 61—67 (ebendann), S. 152 (a. 879), S. 153—154, 158—159 usw. Vgl. Schubert: *Geschichte*, S. 517; F. Dvorník: *Les Slaves*, S. 248 f.

⁹³ Dies ergibt sich auch aus einem Schreiben des Papstes Hadrian II. (*Vita Methodii*, c. 8. ed. Pastrnek S. 228).

ten noch die Serben — dem Wunsche der römischen Kurie entsprechend — in das pannonische Bistum einbezogen werden sollen.⁹⁴ Method bekam eigentlich kein irgendwie scharf umschriebenes Gebiet, sondern eher bestimmte Völker zur geistlichen Betreuung zugewiesen. Er war der Bischof der Slawen. Laut der *Vita Methodii* soll Papst Hadrian Kozel mitgeteilt haben, daß er Method „non tibi soli tantum, sed etiam omnibus partibus illis Slovenicis“ sende.⁹⁵ Später spricht Papst Johann VIII. von Method ausdrücklich als dem Abgesandten, Legaten (*latere destinato*) des Heiligen Stuhles, seine apostolische Legation aber lautete „ad gentes“.⁹⁶ Wie einst Bonifatius unter den Bayern, ist auch Method nicht nur Erzbischof sondern gleichzeitig auch päpstlicher Legat.

Da das Stammgebiet des pannonischen Bistums eigentlich im Kirchensprengel des Salzburger Erzbischofs lag, wurde Method, kaum aus Rom zurückgekehrt, in die größten Schwierigkeiten mit der fränkischen Reichskirche verwickelt. Die Bayern pochten mit Recht darauf, daß ihnen dies Gebiet noch seinerzeit von Pippin und Karl d. Gr. als Missionsgebiet zugewiesen worden war und sie ihre Aufgabe zum Ruhme der Kirche und mit Erfolg durchgeführt hätten. Während der ganzen Zeit habe — betonten sie — auf pannonischen Gebiete bischöfliche Rechte allein der Erzbischof von Salzburg ausgeübt, ja, selbst fremde Presbyter sich

⁹⁴ Vgl. das Schreiben des Papstes Johann VIII. an einen gewissen dux Mutimir (*MG. ep. VII, S. 282, Mai 873*): „quantum potes ad Pannonensium reverti studeas diocesan. Et quia illic iam Deo gratias a sede beati Petri apostoli episcopus (sc. Method) ordinatus est, ad ipsius pastoralem recurras sollicitudinem.“ Vgl. E. Dümmler: *Die pannonische Legende* (Archiv f. Kunde österr. Gesch.-Quellen XIII.) S. 43, Anm. 6; F. Šišić: *Geschichte*, I, S. 69, 118; F. Dvornik: *Les Slaves*, S. 260 und *Les Légendes* S. 274. Mutimir ist vielleicht identisch mit dem gleichnamigen Sohne des serbischen Fürsten Vlastimir (gest. um 850), der zuerst gemeinsam mit seinem beiden Brüdern regierte, später dieselben jedoch des Thrones beraubte. Aus dem ersten Teile des Bruchstückes des oben angeführten Schreibens geht hervor, daß Papst Johann VIII. von der Aufnahme der Missionstätigkeit im Lande Mutimirs gehört und daher den Wunsch hatte, dessen Gebiet dem neuen pannonischen Bistume einzuverleiben. Falls unsere Vermutung zutrifft, waren Mutimirs Untertanen Serben, welche im Gebiete der Oberen Drina und südlich derselben wohnten, und welche eben deshalb durch bulgarisches Gebiet von Pannonien abgeschnitten waren. (Šišić: *Geschichte* I. S. 81). Auch dieser Umstand beweist, daß der Papst das bulgarische Sirmium als, in kirchlichen Angelegenheiten, unmittelbar unter die Jurisdiktion des Heiligen Stuhles gehörig betrachtete.

⁹⁵ c. VIII. ed. Pastrnek S. 227.

⁹⁶ *MG. ep. VII. S. 286, 3; 21* (frag. 22 und 23).

nie erkühnt die Messe zu zelebrieren, ohne innerhalb dreier Tage ihre Beglaubigungsschreiben vorzuweisen. Jetzt aber käme da irgendein Grieche namens Method und als ob Pannonien Niemandland wäre, gäbe er sich als dessen Bischof aus, wie wenn das Land nicht schon in der Person des Slazburger Kirchenfürsten seinen rechtmäßigen Bischof besäße. Der *Libellus de Conversione Bagoariorum et Carantanorum*, nach der ersten Romreise Methods, war eben zur Verteidigung der kanonischen Rechte des Salzburger Erzbischofs auf Pannonien verfaßt worden. Obwohl Method päpstlicher Legat und durch den Heiligen Stuhl selbst als Bischof Pannoniens ordiniert worden war, stellte ihn die bayrische Kirche vor eine Synode, verurteilte ihn als „Bischof ohne Bistum“ (im Winter 870—71) und hielt ihn volle zweieinhalb Jahre gefangen.⁹⁷

Die Bayern wußten sehr wohl, daß hiemit der Kampf nicht nur nicht beendet sei, sondern überhaupt erst angefangen habe. Method hatte sich schon vor der Synode auf die Ordination des Papstes und seine Eigenschaft als päpstlicher Legat berufen. Er erschien sohin nicht nur gegenüber den Griechen und Bulgaren als Vertrauensmann des Heiligen Stuhles und Vollstrecker dessen Pläne, sondern auch gegenüber den Bayern. Als die bayrischen Bischöfe ihm vorhielten, daß er in dem zu Bayern gehörigen Kirchensprengel lehre, hatte Method ihnen zur Antwort gegeben: „Wenn ich wüßte, daß dies Euer Gebiet ist, würde ich in Frieden von hinnen gehen, aber es gehört nicht Euch sondern Sankt Peter“.⁹⁸ Schließlich und endlich hofften die bayrischen Bischöfe aber noch immer, daß der Heilige Stuhl es nicht auf einen Bruch ankommen lassen werde und Method doch noch zurückrufen werde. Sie machten daher den Papst glauben, daß sie über das Schicksal des Method nichts wüßten.⁹⁹ Der neue Papst Johann VIII. aber ließ die Dinge nicht auf sich beruhen, sondern sandte schon im Frühjahr 873 Paul, den Bischof von Ancona, mit Briefen und

⁹⁷ Betreffs der einzelnen Punkte der fränkischen Verteidigung und Anklage vgl. hauptsächlich Kap. 15. der *Conversio*, ferner *Vita Methodii*, cc. 9, 10. (ed. Pastrnek S. 230—232) und die Schreiben des Papstes in dieser Angelegenheit: *MG. ep. VII*, S. 284—286 (Fragm. 21, 22, 23), aus welchen klar hervorgeht, daß Method zur Zeit seiner Verurteilung bereits die Bischofsweihe empfangen hatte. Die Bayern bezogen sich hauptsächlich auf die Beschlüsse der Mainzer (813) und Wormser (868) Synoden (*De clericis vagis*, c. 22 und *De episcopis et de presbyteris vagantibus*, c. 62, Mansi, *Conciliorum coll. XIV*, S. 71, XV, S. 879), worauf F. Dvornik: *Les Slaves*, S. 209—210 hinwies. Vgl. Dümmler: *Gesch. II*², S. 376—379.

⁹⁸ *Vita Methodii*, c. 9, ed. Pastrnek S. 230.

⁹⁹ *MG. ep. VII*, 286, 30.

strengen Instruktionen versehen, nach Deutschland und Pannonien, um den Widerstand der Bayern zu brechen. Vor allem ließ der Papst im Wege dieses Legaten allen jenen, die an der gewaltsamen Entfernung des Methods bzw. an seiner Verhaftung Teil gehabt hatten, wissen, daß ihnen die Ausübung der bischöflichen Gewalten insoweit untersagt bleibe, als Method für das ihm widerfahrene Unrecht nicht entsprechende Genugtuung geworden sei. Adalwin, den Salzburger Erzbischof aber forderte er auf, Method sofort zu enthaften, und wieder in seine Rechte einzusetzen. Ferner aber verlangte er Erklärung, auf Grund welchen Titels und Rechtes sie es eigentlich gewagt hatten, den Gesandten des Heiligen Stuhles und seitens des Papstes selbst ordinierten Bischof, nach eigenem Gutdünken, auf einer Provinzialsynode zu verurteilen. Das durch sie erbrachte Urteil sei schon aus formellen Gründen null und nichtig, da sie ja hätten wissen müssen, daß im Streitfalle zwischen zwei Bistürmen, dem salzburgischen und pannonischen, die Entscheidung einzig und allein dem Patriarchen zustehe. Wenn sie sich aber in ihren Recht verletzt gefühlt hätten, so hätten sie zusammen mit Method vor dem Heiligen Stuhle zu erscheinen und ihre Beschwerden vorzubringen gehabt. Weiterhin aber gab Johann VIII. Ludwig d. Deutschen in bestimmtester Form zu wissen, daß der Heilige Stuhl Pannonien zu vollem Rechte für sich fordere, da dies Gebiet im Sinne der Synodialbeschlüsse und geschichtlichen Daten, als Teil Illyriens, seit ältesten Zeiten unter die Jurisdiktion des Heiligen Stuhles gehöre. Aus dieser Gerichtsbarkeit leitete sodann die Kurie die weitgehendsten Konsequenzen ab: „consecrationes ordinationes et dispositiones apostolica sedes patrare antiquitus consuevit“ Es sei zwar richtig, daß der Heilige Stuhl schon lange Zeit keinen Bischof in das fragliche Gebiet entsandt habe, jedoch nur aus dem Grunde, weil er hiezu infolge feindlicher Einwirkung und kriegerischer Zeitläufe nicht in der Lage gewesen sei. Diesetwegen sei jedoch das Recht des Heiligen Stuhles auf dieses Gebiet nicht verjährt, wie denn überhaupt die Rechte des Heiligen Stuhles niemals verjähren könnten. Abgesehen hievon aber, betrage die Verjährungsfrist nach römischem Rechte hundert Jahre. Das Salzburger Bistum jedoch, insoweit es den Anspruch des Heiligen Stuhles auf Pannonien in Zweifel ziehe, könne sich demgegenüber lediglich auf einen 75-jährigen Besitz berufen.¹⁰⁰

¹⁰⁰ Die Auffassung der Kurie s. *MG. ep. VII.* S. 281, 283—286 (Fragm. Nr. 15, 16, 20—23). Vgl. E. Dümmler: *Geschichte*, II², S. 380—381.



So prallten in Pannonien zwei fremde Welten aufeinander. Hier stand die Landeskirche dem Papsttume gegenüber, welches letzteres zum Schaden, eventuell sogar um den Preis der Existenz ersterer nach zentraler Verwaltung und monarchischer Gewalt strebte. Pannonien war hiebei lediglich der Kriegsschauplatz. Es war aber nicht allein der Gegensatz zweier Weltanschauungen, es war auch jener von Vergangenheit und Zukunft. Salzburg kam in dieser Auseinandersetzung von allem Anfange an ins Hintertreffen, da es sich auf ein System stützte, das damals schon ins Wanken geraten war. Salzburg verteidigte die Vergangenheit gegenüber der Zukunft. Schon zur Zeit der Erwerbung Pannoniens hatte eigentlich das System der Landeskirchen seinen Höhepunkt erreicht. Karl d. Gr. befahl, und der Heilige Stuhl gab lediglich seinem Segen hiezu. So hatte Salzburg auch Pannonien in sein Missionsgebiet einbeziehen können. Ein halbes Jahrhundert später aber hatte sich die Lage völlig verändert. Das Papsttum hatte sich schon während des Pontifikates Nikolaus I. stark genug gefühlt, die ganze christliche Kirche der eigenen Verwaltung zu unterstellen. Unter den schweren Schlägen dieses Papstes begann dann das Landeskirchensystem zusammenzubrechen. So blieb Johann VIII. lediglich die Aufgabe, auf dem so beschrittenen Wege weiterzugehen. Die einzelnen Abschnitte desselben sind bekannt. Dieser Kampf, den Johann VIII. mit unerhörter Energie und großer Geschicklichkeit führte, hatte nun einen neuen Sieg errungen: die fränkische Reichskirche war gezwungen worden, Pannonien aufzugeben, Method in Freiheit gesetzt, Pannonien selbst aber dem Heiligen Stuhle unmittelbar unterstellt.

Das Pontifikat konnte den pannonischen Sieg in erster Reihe seiner brillanten Diplomatie verdanken. Die Art und Weise, in welcher es gelang, das Salzburger Bistum um die staatliche Unterstützung zu bringen, war an und für sich schon ein meisterhafter Schachzug gewesen. Die Außenpolitik Ludwigs des Deutschen war durch zwei Faktoren bestimmt gewesen. Einerseits wollte er für sich wenigstens einen Teil des mittelfränkischen Reiches aus der Erbschaft Lothar II. (gest. 869) sichern. Hiedurch aber geriet er in Gegensatz, sowohl zu dem westfränkischen Könige Karl d. Kahlen als auch zu Ludwig II., dem Kaiser und Könige von Italien. Da Rom eher von Ludwig II. als den ferner abgelegenen, anderen fränkischen Teilkönigen zu fürchten hatte, stellte es sich bedingungslos auf die Seite des Kaisers und bedrohte sowohl Karl d. Kahlen als auch Ludwig d. Deutschen mit dem Bannstrahle, falls sie Ludwig II. das Gebiet Lothars II. nicht her-

ausgäben.¹⁰¹ Andererseits trachtete Ludwig d. Deutsche danach, für den Fall des Ablebens Ludwig II., den kaiserlichen Thron und die Krone Italiens seinem Sohne Karlmann zu sichern. In dieser Beziehung war sohin für ihn die Stellungnahme des Papstes nicht gleichgültig, da nach Auffassung des Heiligen Stuhles — und dies war die allgemeine Meinung jener Zeit — die Kaiserkrone von Petri Nachfolger zu verleihen war.¹⁰² Und es gelang dem Heiligen Stuhle, sich die Vorteile aus dieser Lage ungeschmälert zunutze zu machen. Auf Grund der in den Jahren 872—874 geführten Verhandlungen war der Kaiser geneigt, gegen Übergabe Lothringens, Karlmann als seinen Nachfolger anzuerkennen, wozu auch der Papst seine Zustimmung gab. Weiter versprach Johann VIII. Ludwig d. Deutschen zwischen ihm und dem mährischen Fürsten Swatopluk (Zuentibald) einen Frieden zu vermitteln und tatsächlich stand im Jahre 874 an der Spitze jener Gesandtschaft, die das Friedensangebot Swatopluks dem in Forchheim weilenden Ludwig d. Deutschen überreichte, der Vertrauensmann Roms, der venezianische Geistliche Johann. Unter solchen Umständen bleibt kein Zweifel, daß auch der Papst seitens Ludwigs d. Deutschen irgendeinen Gegendienst erhalten hatte. Dieser Gegendienst aber, zu dem sich der ostfränkische Kaiser gezwungen sah, konnte kein anderer sein als die restlose Anerkennung der päpstlichen Ansprüche auf Pannonien.¹⁰³

Die von ihrem Herrscher im Stiche gelassenen bayrischen Bischöfe aber unterwarfen sich — was anderes hätten sie tun können? — dem Willen des Papstes. So kam Pannonien, wenigstens prinzipiell, unter die unmittelbare Jurisdiktion¹⁰⁴ des Heiligen

¹⁰¹ Böhmer—Mühlbacher I², Nr. 1256a — *MG. ep.* VII, S. 276, 297. (Fragm. Nr. 6 und 41).

¹⁰² Schubert: *Geschichte*, S. 431 f.

¹⁰³ An den Verhandlungen nahmen auch päpstliche Legaten teil. Als Quellen vgl.: Böhmer—Mühlbacher I², Nr. 1254a (ad. a. 872), 1263b, 1504b, c (ad ad. 874). Ferner Dümmler: *Geschichte*, II², S. 339—341, 374—376; Bretholz: *Geschichte Mährens*, I, S. 47—48. Daß der an der Spitze der Gesandtschaft stehende Geistliche Johann ein Vertrauensmann des Heiligen Stuhles war, geht hervor aus *MG. ep.* VII, S. 295 (Fragm. Nr. 38, a. 874—875) S. 152—154 (Nr. 190, 191, 192, a. 879): „fidelem nostrum“, 157 (Nr. 196 a. 879): „fidelem familiarem nostrum“.

¹⁰⁴ *MG. ep.* VII, 281 (Fragm. Nr. 16): „Itaque reddito ac restituto nobis Pannoniensium episcopatu liceat predicto fratri nostro Methodio, qui illic a sede apostolica ordinatus est, secundum priscam consuetudinem libere, que sunt episcopi, gerere“ schrieb Johann VIII. an Karlmann, der Bayern und die anliegenden Grenzgebiete verwaltete.

Stuhles, während Method, wie es scheint, keine Gelegenheit mehr hatte, seine erzbischöflichen Rechte in Pannonien auch tatsächlich auszuüben. Um nämlich den bayrischen Bischöfen die erlittene Niederlage erträglicher zu gestalten, hatte es Johann VIII. für richtig erachtet, daß Method der Urheber aller Verwicklungen, den Schauplatz des Kampfes verlasse und seine Tätigkeit von Pannonien in das Gebiet Swatopluku, nach Mähren, verlege.¹⁰⁵ Die Tätigkeit Methods in Pannonien war daher von ganz kurzer Dauer gewesen. Wenn man jene Zeit abrechnet, während welcher er sich lediglich auf der Durchreise befand, so kommen für seinen Aufenthalt in Pannonien eigentlich nur die Jahre 869--870 in Betracht. Diese Zeit war aber sicherlich viel zu kurz, als daß die slawische Liturgie in Pannonien hätte festen Fuß fassen können. Method blieb auch während seines Aufenthaltes in Mähren „Erzbischof der pannonischen Kirche.“ So bezeichnete ihn Papst Johann VIII. noch in einem, aus dem Jahre 879 stammenden Schreiben,¹⁰⁶ was aber schwerlich mehr als ein bloßer Titel gewesen sein mochte. Ein Jahr später nennt derselbe Papst Method, den wirklichen Umständen Rechnung tragend, schon nur mehr als Erzbischof der mährischen Kirche.¹⁰⁷ In welcher Weise der Heilige Stuhl seine Oberherrschaft über die neu errichtete pannonische Diözese geltend machte, läßt sich mangels ausreichender Daten nicht feststellen.¹⁰⁸

¹⁰⁵ Johann der VIII. hatte diesen Schritt vorher schon in Aussicht genommen, wie dies aus seinen, dem Ankonaer Bischof Paul erteilten Weisungen ersichtlich ist. *MG. ep. VII.* S. 285, c. 5: „Ne suscipias occasionem excusationis prohibentem te vel fratrem nostrum Methodicum transire ad Pentepulcum (i. e. Sventapulcum, ducem Moraviae), sive bella pretendant sive inimicicias congerant.“ Die Method-Legende dagegen stellt das Verlassen Pannoniens durch Method so hin als ob es über Ersuchen Svatopluku geschehen wäre. Zu den Erfordernissen der legendarischen Darstellung gehört es auch, wenn berichtet wird, daß die bayrischen Bischöfe Kozel gewarnt hätten, es zu wagen, Method zurückzubehalten (*Vita Methodii*, c. 10, ed. Pastrnek S. 231 f.). Method mußte Pannonien nicht deshalb verlassen, weil Kozel gestorben und Pannonien zur Gänze in deutsche Hand geraten war (so Balics: a. a. O. S. 278), die Kurie hatte vielmehr diesen Beschluß schon zu einer Zeit gefaßt als Kozel noch lebte. Diesbezgl. s. *MG. ep. VII.* S. 282—283. (frag. Nr. 17, 19, Mai d. J. 873). Als Todesjahr Kozels wäre nach Šišić (*Geschichte I*, S. 95—97) ungefähr 876 od. 877 anzunehmen.

¹⁰⁶ *MG. ep. VII.* S. 161, Nr. 201.

¹⁰⁷ *MG. ep. VII.* S. 222, Nr. 255.

¹⁰⁸ Der Salzburger Erzbischof Theotmar weiht schon im Jahre 874 eine neue Kirche in Pettau ein (Klebel: *Eine neu aufgefundenene Salzb. Geschichtsquelle*, a. a. O. S. 37 — *Auctarium Garstense*, a. 874, ed. *MG. SS. IX*), welches

Method war aus schwerer Haft entlassen worden. Die wiedererlangte Freiheit aber mußte er teuer bezahlen. Als Hadrian II. ihm die Genehmigung erteilt hatte, die Messe auch in slawischer Sprache zu zelebrieren, hatte sich Pannonien noch in den Händen des Salzburger Bistums befunden. Method war dazu ausersehen gewesen, Pannonien dem Heiligen Stuhle zu sichern. Diese Aufgabe hatte er nur unter der Bedingung übernommen, daß man ihm die Lesung der Messe in slawischer Sprache erlaube. Selbstverständlich war diese Lage mit einem Schlage verändert als Pannonien nunmehr unmittelbar unter die Obergewalt des Heiligen Stuhles gelangte. Nach erfolgreicher Beendigung des Kampfes empfand Rom dieses Opfer als zu weitgehend und dies umsomehr als die Anwendung der slawischen Liturgie zu ständigen Schwierigkeiten und Verwicklungen Anlaß gab. Schon im Interesse des inneren Friedens mußte daher der neue Papst Johann VIII. zu dem Entschlusse kommen, den Überlieferungen der römischen Kirche gemäß, auch den Slawen gegenüber auf Zelebrierung der Messe in der bisherigen Weise bestehen zu müssen. Eben aus diesem Grunde ließ der neue Papst Method, im Wege des Ankonaer Bischofs Paul, die Verwendung der slawischen Liturgie untersagen und gestattete lediglich die Abhaltung von Predigten in slawischer Sprache. Dieser Entschluß stellte selbstverständlich das Lebenswerk der beiden Brüder, alles wofür sie erst gemeinsam, später Method allein gekämpft und gelebt hatten, in Frage. Method hielt sich denn auch nicht an dieses Verbot und las die Messe, nunmehr in Mähren, auch weiterhin in slawischer Sprache. Mit diesem Schritte aber forderte er selbst den Angriff der bayrischen Geistlichkeit gegen sich heraus.¹⁰⁹

laut *Conversio*, c. XI (ed. Kos S. 137) zum Gebiete Pribinas gehörte. Es ist möglich, daß der Name des in diesem Schreiben genannten comes („ad Petowa Chozwini comitis“, „ad Bettowe Gozwini comitis“) lediglich eine irrtümliche Schreibung darstellt und keinen anderen als Kozel bedeutet, der um das Jahr 876 verstorben ist. Andererseits sind aber in der späteren Zeit keinerlei Spuren irgendwelcher Feindseligkeiten zwischen dem Heiligen Stuhl und Salzburg festzustellen. Erzbischof Theotmar erhielt von Papst Johannes VIII. das Pallium ohne jegliche Schwierigkeiten (*MG. ep.* VII., S. 57—58, Nr. 64 und Nr. 65). Er wird sogar von Karlmann für die römische Gesandtschaft ausersehen (ebendort S. 149, 211, a. 879, Nr. 186 u. Nr. 240). So ist es sehr wahrscheinlich, daß Salzburg, mit Einwilligung des Papstes, auch weiterhin die kirchlichen Agenden in Pannonien versah. In diesem Sinne schreiben K. Schünemann: a. a. O., S. 10. und F. Dvorník: *Les Slaves*, S. 267.

¹⁰⁹ Dies erhellt aus dem Schreiben Johannes VIII., welches er im Jahre 879 an Method richtete (*MG. ep.* VII, S. 161, Nr. 201): „unde iam litteris

Wie bereits erwähnt, war in der ersten Periode des Christianisierungswerkes die Missionstätigkeit in den nördlich der Donau gelegenen, slawischen Gebieten — Mähren und Böhmen — der Geistlichkeit Regensburgs, der bayrischen Hauptstadt, zugefallen. Passau war zu jener frühesten Zeit noch mit der Mission in den bis zur Raab sich erstreckenden, damals neuerworbenen Gebieten beschäftigt gewesen. Diesseits und jenseits des Wiener Waldes hatten bayrische Ansiedler in kurzer Zeit neue Dörfer erstehen lassen,¹¹⁰ welcher Umstand selbstverständlich zur Verbreitung des katholischen Glaubens wesentlich beigetragen hatte. Passau verlangte infolgedessen neue Missionsgebiete und fand solche auch in den mährischen Landen, die sich bis zur Gran erstreckten. Von da an übernahm sohin Passau die führende Rolle in der vom Reiche ausgehenden Missionstätigkeit in den slawischen Gebieten. Es mag daher kein bloßer Zufall gewesen sein, daß, als die Bulgaren um die Entsendung von Missionären bei Ludwig d. Deutschen vorstellig wurden, mit der Führung der in diese Gebiete entsandten Missionsdelegation der fränkischen Reichskirche Ermanrich, der Bischof von Passau betraut wurde (867). Die gleichzeitig vom Heiligen Stuhle entsandten Missionäre scheinen jedoch rascher zur Stelle gewesen zu sein, da die Deutschen noch im selben Jahre in ihre Heimat zurückkehren mußten.¹¹¹ Nach diesem, in Bulgarien erlittenen Fehlschlag, warf sich dann Passau mit umso größerer Energie auf die mährische Mission, die im Jahre 870 ganz unerwartete Aussichten eröffnete. Zur gleichen Zeit hatte sich nämlich Swatopluk, der Neutraer Mitregent Rastislaws, mit Karlmann, dem damaligen Verwalter der Ostmark, verbündet und Rastislaw gestürzt, wodurch ein großer Teil des mährischen Reiches unter bayrische Herrschaft geriet. Karlmann versuchte sogar später auch den Swatopluk noch verbliebenen Teil einzuverleiben. Als sich so die politischen Ereignisse unerwarteterweise günstig gestalteten, ließ Passau kein Mittel unversucht, die neue bayrische Provinz seinem eigenen Kirchensprengel einzugliedern. Swatopluk jedoch gelang es schon im folgenden Jahre (871), sich von der bayrischen Herrschaft zu be-

nostris per Paulum episcopum Anconitanum tibi directis prohibuimus, ne in ea lingua sacra missarum sollempnia celebrares." Das seitens des Papstes erwähnte Schreiben ist verlorengegangen.

¹¹⁰ Schönemann: a. a. O. S. 12—15; Klebel: a. a. O. S. 57.

¹¹¹ Schubert: *Geschichte*, S. 517; vgl. E. Dümmler: *Geschichte*, II², S.

freien¹¹² und mit der bayrischen Besatzung mußten auch die bayrischen Missionäre und Geistlichen das Land verlassen.¹¹³ Diese kurze Periode seiner Missionstätigkeit auf mährischem Gebiete war jedoch hinreichend, Passau zu veranlassen, im Jahre 900 mit weitgehendsten Ansprüchen hinsichtlich Mährens aufzutreten.¹¹⁴

Der im Jahre 874 zustandegekommene Forchheimer Friede brachte Swatopluk in ein Lehensverhältnis zum ostfränkischen Reiche, welches selbstverständlich auf die kirchlichen Angelegenheiten nicht ohne Auswirkung blieb. Die Missionstätigkeit der Bayern, insbesondere Passaus, konnte wieder ungehindert vor sich gehen. Mähren aber hatte unterdessen schon ein solchen Grad der Entwicklung erreicht, daß es an eine selbständige Organisation seiner eigenen kirchlichen Angelegenheiten denken konnte. Aus begreiflichen Gründen mochte sich Swatopluk ebensowenig mit dem Gedanken einer Abhängigkeit seines Landes in kirchlichen Dingen von Bayern befreunden wie sein Vorgänger Rastislaw. Es war daher seitens Swatopluks ein Schritt von weittragender Bedeutung, als er sein Land dem besonderen Schutze des Heiligen Stuhles anempfahl.¹¹⁵ Deutsche Missionäre waren wohl in seinem Lande gerne gesehen, weil er von ihnen mit Recht die größtmögliche Verbreitung und Vertiefung des christlichen Glau-

¹¹² Dümmler: *Geschichte*, II², S. 294—95, 301, 318—319; Bretholz: *Geschichte Mährens*, I, S. 42—48, Hauptsächl. *Ann. Fuld. a.* 870, 871 (*MG. SS.* I, S. 383—384); *Hincmari Ann.*, a. 871 (ebendort, S. 492); *Ann. Xantens*, a. 872 (*MG. SS.* II, S. 234).

¹¹³ *Vita Methodii*, c. 10, ed. Pastrnek, S. 231 f.

¹¹⁴ Siehe das Schreiben des Salzburger Erzbischofs Theotmar und seiner Suffraganbischöfe an den Papst, im Jahre 900: Abgedruckt bei Pastrnek S. 274—278 und bei Friedrich: *Codex dipl. et epist. Regni Bohemiae*. I, S. 29 ff., Nr. 30. Vgl. dazu A. Naegle: *Kirchengeschichte Böhmens*, I, 2. (1918) S. 8 f.

¹¹⁵ Siehe hierzu die Schreiben des Papstes Johann VIII. an Swatopluk *MG. ep.* VII, S. 160, 15—16, a. 879; S. 222; S. 223, 1—6: „contemptis aliis seculi huius principibus beatum Petrum apostolici ordinis principem vicariumque illius habere patronum et in omnibus adiutorem ac defensorem pariter cum nobiles viris fidelibus tuis et cum omni populo terre tue amore fidelissimo elegisti.“ Über das Protektorat s. Novotný: a. a. O., I, S. 371. Die kuriale Ausdrucksform verhüllt gleichzeitig politische Forderungen. Die spätere lehensrechtliche Abhängigkeit Böhmens vom Heiligen Stuhle reicht zweifellos noch auf jene Zeit zurück, als Mähren, dessen Erbe es ja angetreten hatte, unmittelbar dem Heiligen Stuhl unterstellt gewesen war. Wenn man bedenkt, daß die Lage bezgl. der dalmatinisch-kroatischen Gebiete (s. hierzu Dvornik: *Les Légendes*, S. 278—279) und Ungarns eine ganz analoge war, so entbehrte der lehensrechtliche Anspruch Gregors VII. auf Ungarn doch nicht jeglicher rechtlicher Grundlage.

bens erwartete. Er fürchtete jedoch die Macht des deutschen Metropoliten und dies vor allem aus politischen Überlegungen heraus. Der Schutz des Papstes schuf demgegenüber die Möglichkeit einer Organisierung der mährischen Kirche durch den Heiligen Stuhl selbst. Method mußte daher Pannonien nicht nur deswegen verlassen, weil seine dortige Anwesenheit eventuell zu weiteren Verwicklungen Anlaß gegeben hätte, sondern vor allem aus dem Grunde weil in Mähren ein neuer Kampf auszufechten war.

Seine neue Aufgabe dortselbst bestand darin, dem weiteren Raumgewinne der bayrischen Kirche entgegenzuwirken und die Jurisdiktion des Heiligen Stuhles in diesem Gebiete auszubauen. Gemäß der Rechtsauffassung der römischen Kurie gehörte das Gebiet jenseits der Donau, sohin auch Mähren, noch zum Bereiche der syrmisch-pannonischen Kirchenprovinz, daher Method auch in Mähren die Würde eines pannonischen Erzbischofes bekleidete. So nahm der Kampf zwischen der fränkischen Reichskirche und dem Heiligen Stuhle um die slawischen Gebiete auch hier seinen Fortgang, dessen Schauplatz war lediglich von Pannonien nach den Tälern der Neutra und March verlegt worden.

Der Friede zwischen Swatopluk und dem ostfränkischen Reiche war von langem Bestände (874—882) und diese Zeit wußte die bayrische Kirche gründlich auszunützen. Ihr Einfluß am Hofe Swatopluks befestigte sich derart, daß Method allmählich den Boden unter den Füßen zu verlieren begann. Hiezu kam noch seine mönchische Strenge, die ihm langsam Swatopluk selbst und auch dessen Hof entfremdete.¹¹⁶ Dadurch aber, daß er gegen den Befehl des Papstes auch weiterhin die slawische Liturgie verwendete und das Credo ohne dem auf fränkischen Gebiete üblichen filioque sprach, setzte er sich selbst dem Verdachte der Ketzerei aus.¹¹⁷ Die bayrische Kirche konnte sich daher bei ihren Angriffen gegen Method damit brüsten, daß sie die Interessen des Heiligen Stuhles verteidige, während Swatopluk schließlich selbst nicht mehr wußte, wem er eigentlich Glauben schenken solle. Er hatte nur mehr Bestreben: den Schutz des Heiligen Stuhles nicht zu verlieren. Swatopluks nach Rom entsandte Gesandtschaft wurde von demselben Presbyter Johannes¹¹⁸ geführt, der schon im Jahre 874 als Vertrauensmann des Papstes den Friedensschluß zwischen

¹¹⁶ *Vita Methodii*, c. 11 ed. Pastrnek S. 233.

¹¹⁷ F. Dvorník: *Les Slaves*, S. 263—266; *Les Légendes*, S. 311.

¹¹⁸ *MG. ep.* VII, S. 160—161 (Nr. 200, 201). Vgl. Dümmler: *Geschichte*, III², S. 192—197.

Swatopluk und Ludwig dem Deutschen vermittelt hatte und, wie es scheint, sich ständig am mährischen Hofe aufhielt. Neben Method war er zweifellos der oberste Vertreter der Interessen des Heiligen Stuhles im Gebiete des pannonischen Kirchensprengels. Wenn daher Swatopluk mit Hilfe des Presbyters Johannes sich um die endgültige Regelung den Angelegenheiten der mährischen Kirche bemühte, so ist hieraus zu folgern, daß die Krise nicht infolge eines Gegensatzes zwischen Swatopluk und dem Heiligen Stuhle ausgebrochen war, sondern lediglich um der Person Methods, des Vertrauensmannes der Kurie, willen. Im Interesse des inneren Friedens war Swatopluk geneigt, Method fallen zu lassen, bestand jedoch auch weiterhin auf Erhaltung der guten Beziehung zur römischen Kurie, da er die Organisierung der mährischen Kirche auch weiterhin nicht von der fränkischen Reichskirche, sondern von der römischen Kurie erwartete und erhoffte. Im Interesse seines guten Verhältnisses zum ostfränkischen Reiche hätte er es sogar gerne gesehen, wenn der Papst den Gegner des Methods, den Schwaben Wicing an die Spitze der mährischen Kirche berufen hätte. Dies aber bedeutete bei weitem nicht etwa, daß Swatopluk sich auf dem Wege zur Unterwerfung unter die bayrische Kirche befand, bezw. daß er die Oberherrschaft des Heiligen Stuhles hätte abschütteln wollen.

Bei diesem Stande der Dinge ist es umso erstaunlicher, daß Method, als er über Aufforderung des Papstes zur Rechenschaftslegung in Rom erschien, sich neuerlich die vollste Unterstützung des Heiligen Stuhles zu sichern wußte. Da selbst die genaueste Überprüfung der von Method verbreiteten Lehre, keine Häresie festzustellen vermochte, bestätigte ihn Papst Johann VIII. in allen seinen erzbischöflichen Rechten, während sein Gegner Wicing, der sich schon als Nachfolger des Method gesehen hatte, lediglich zum Bischofe von Neutra geweiht wurde. Gleichzeitig ließ der Papst Swatopluk mitteilen, daß er gelegentlich, im Einvernehmen mit Method, an geeignetem Orte, noch ein weiteres Bistum gründen möge. Er, der Papst werde dann den nach Rom zu entsendenden Presbyter oder Diakon zum Bischofe desselben ordinieren. Method aber habe die Aufgabe, zu gegebener Zeit und an passenden Orten, mit Hilfe der durch den Heiligen Stuhl ordinieren beiden Bischöfe, weitere Bistümer ins Leben zu rufen.¹¹⁹ Wie schon aus dem Vorausgegangenen zu erwarten war, geschah sohin der Aufbau der mährischen Provinzialkirche unter unmit-

¹¹⁹ *MG. ep.* VII, S. 222—224.



telbarer Leitung durch den Heiligen Stuhl, so daß die fränkische Reichskirche an demselben keinerlei Anteil hatte. Nach dem Gesagten ist fernerhin auch offensichtlich, daß das Mähren bezüglich aller kirchlichen Angelegenheiten auch in Hinkunft unter der unmittelbaren Oberherrschaft des Heiligen Stuhles verblieb. Von den seitens des Heiligen Stuhles im Jahre 880 getroffenen Verfügungen ist noch eine ganz besonders hervorzuheben. Hinsichtlich der wenige Jahre später sich ansiedelnden Ungarn konnte es nämlich nicht ganz gleichgültig sein, daß als Residenz des ersten mährischen Suffragan-Bischof gerade Neutra gewählt wurde, wo zu Ehren des Sankt Emmeram bereits eine Basilika stand.

Wahrscheinlich zur gleichen Zeit wurde gegenüber der Neutraer Basilika auf dem sogenannten Zobor-Berge die Abtei des hl. Hyppolit gegründet.¹²⁰ Die Wahl gerade dieses Schutzheiligen ist keine zufällige. Gewiß erhielt die Abtei diese Bezeichnung ebenso nach der gründenden Kirche, wie jene der Basilika selbst auf deren Errichtung durch die Regensburger, dem Sankt Emmeram geweihte Stammkirche hinweist. Von den ostmärkischen Abteien kommt diesbezüglich nur St. Pölten als Gründerin in Betracht, dessen Abtei allem Anscheine nach, bereits in der Karolingerzeit bestanden hatte und ebenfalls dem hl. Hyppolit geweiht gewesen war. So ist es denn sehr wahrscheinlich, daß die St. Pöltener Mönche die ersten Bewohner der Abtei auf dem Zobor-Berge bei Neutra gewesen waren. St. Pölten war jedoch Passauer Besitz, daher man in der Gründung des Klosters auf dem Zobor-Berge ein Werk des Passauer Bistums vermuten muß. Aus allen diesen Gründen ist die Entstehung der Abtei am Zobor-Berge bereits in die zweite Periode der Missionsarbeit in Mähren zu verlegen, während welcher, wie oben dargetan, die Führung des Christianisierungswerkes in den Händen Passaus lag.

Alter Überlieferung gemäß soll Swatopluk (gest. 894), der große Fürst der Mährer, nachdem er eines Nachts sein Pferd getötet und sein Schwert vergraben hatte, sich im geheimen in das Kloster auf dem Zobor-Berge zurückgezogen haben, um dort den Rest seines Lebens in der Kutte der Büsser mit Beten und frommen Handlungen zu verbringen. Zu jener Zeit war daher der genannte Berg schon von den Ordensbrüdern bewohnt. Aber auch St. Pölten war eine Gründung der jüngeren Karolinger-Zeit. Aller Wahrscheinlichkeit nach war das Kloster in Zobor in den

¹²⁰ Follajtár Ernő: *A zobori bencés apátság története* (Geschichte der Zoborer Benediktiner Abtei), Komárom, 1934.

Friedensjahren zwischen 874 und 892 gegründet worden, vielleicht gelegentlich der Errichtung des Neutraer Bistums, im Jahre 880.¹²¹

Der größte Erfolg Methods war jedenfalls, daß Papst Johann VIII. — in krassem Gegensatze zu seinem im Jahre 873 erlassenen Verbote — ihm schließlich doch den Gebrauch der slawischen Sprache, nicht allein für die Predigt, sondern auch für die Zelebrierung der Messe gestattete. Die bedeutete eigentlich eine Erneuerung des von seinem Vorgänger, dem Papste Hadrian II., erteilten Privilegiums, wonach „propter maiorem honorificentiam“ das Evengelium zwar zuerst in lateinischer Sprache und dann in slawischer Sprache verkündet werden sollte, falls jedoch Swatopluk und die Großen seines Hofes die Messe lieber in lateinischer Sprache hören wollten, diesem ihrem Wunsche zu willfahren sei. Diese, zugunsten der lateinischen Sprache gemachte Ausnahme wirft ein grelles Licht auf die Frage der slawischen Liturgie, da offensichtlich weder Swatopluk noch auch die Großen seines Reiches für die Zelebrierung der Messe in slawischer Sprache besonders eingenommen gewesen waren. Nicht Swatopluk und seinem Hofe wollte sohin der Papst in diesem Punkte ent-

¹²¹ Zur Geschichte St. Pöltens s. M. Vancsa: *Geschichte Nieder- und Oberösterreichs*, I, 1905, S. 56, 64, 145—146, 202, 213; A. Herrmann: *Geschichte der Stadt St. Pölten*, 1919; M. Heuwieser: a. a. O., S. 297—303. St. Pölten wird schon in der römischen Zeit als Munizipium (Aelium Cetium), später, nach seiner Neugründung, als „civitas“ bezeichnet. Hieraus geht hervor, daß es schon zu jener Zeit der wichtigste Ort der ganzen Ostmark gewesen war. Infolge seiner geographischen Lage schien es berufen, hinsichtlich der Mission in Mähren, eine bedeutende Rolle zu spielen. Auch Pribina kam, um die Taufe zu empfangen, bis zur Traisen, in der Umgebung von St. Pölten. Der Ort seiner Taufe, Traisma, ist jedoch nicht identisch mit St. Pölten, welches in früherer Zeit gleichfalls diesen Namen trug, sondern mit dem nachmaligen Traismauer, da der Ort, laut der *Conversio Bagoar. et Carant*, c. 10 (ed. Kos, S. 135) zu Salzburg gehört hatte und die dortige Kirche dem Andenken des hl. Martin geweiht gewesen war. Dagegen erscheint St. Pölten aber nach der Wiedererrichtung der Ostmark als Besitz Passaus (*MG. Diplomata Ottonis II*, Nr. 135 a. 976): „Treisma ad monasterium Sancti Ypoliti“. Allen Anzeichen nach gehörte St. Pölten schon im IX. Jahrhundert zum Passauer Bistume. Vgl. J. Lampel: *Urkundenbuch des aufgehobenen Chorherrenstiftes St. Pölten*, I, 1891, Nr. 2 a. circa 987: „Treisiman civitatem sancti Ypoliti martiris“. Über die Svatopluk-Sage s. Cosmas: *Chronica Boemorum*, c. 14 ed. B. Bretholz (*Scriptores rerum Germanicarum* 1923), S. 33 f. Hinsichtlich der Missionstätigkeit Passaus s. M. Heuwieser: a. a. O., I, S. 205—214. Er gibt keine Einzelheiten, doch nimmt auch er an, daß die Missionstätigkeit in Mähren vornehmlich durch die Passauer Geistlichkeit ausgeübt wurde. Über die Zoborer Gründung berichtet er nicht.

gegenkommen, sondern einzig und allein Method. Getrost kann festgestellt werden, daß Swatopluk ganz andere Hoffnungen an das Eingreifen des Heiligen Stuhles geknüpft hatte. Die apostolische Anerkennung der slawischen Liturgie kam weder den nationalen Gefühlen der slawischen Bevölkerung — Gefühle, die im heutigen Sinne damals noch überhaupt nicht bestanden — entgegen, noch auch den Erfordernissen des mährischen Staates als solchem, sondern stellten durchaus einen persönlichen Sieg Methods dar.

Das außerordentliche Entgegenkommen des Heiligen Stuhles gegenüber Method — auch zur Zeit des Papstes Hadrian II. — war durch die byzantinisch-bulgarische Frage bedingt. Der alte Streit um das Patriarchat von Konstantinopel hatte mit dem Tode des Ignatius und der Besetzung dessen Stelle durch seinen bisherigen Gegner, den bejahrten Photius, im Oktober des Jahres 877 eine unerwartete Wendung genommen. Das hauptsächlichste Bestreben des neuen Patriarchen, dessen Exkommunikation Rom seinerzeit ausgesprochen hatte, richtete sich nunmehr auf die Anerkennung seiner Wahl durch ebendenselben römischen Papst, der ihn seinerzeit mit dem Bannfluche belegt hatte. Johann VIII. war geneigt diese Bitte zu gewähren, da die Araber Italien mehr denn je bedrängten und der byzantinische Kaiser die Entsendung einer Flotte zur Verteidigung der italischen Städte in Aussicht gestellt hatte. Ferner konnte der Heilige Stuhl sich mit dem Verluste Bulgariens nicht abfinden, weswegen Photius in sehr geschickter Weise hatte andeuten lassen, daß er bereit sei, auf die bulgarische Kirche zu verzichten. Hierauf vertrauend, entsandte der Papst seine Vertreter auf die Konstantinopler Synode des Jahres 879—880. Obwohl Photius die so heiß ersehnte päpstliche Anerkennung erhielt, blieb Bulgarien doch auch weiterhin unter der Oberherrschaft des Konstantinopler Patriarchates.¹²²

¹²² Tod des Ignatius: J. Hergenröther: *Photius, Patriarch von Konstantinopel*, II, 1867, S. 286—291; A. Vogt: *Basile I^{er}, empereur de Byzance (867—886) et la civilisation byzantine à la fin du IX^e siècle*, 1908, S. 237. Der politische Hintergrund dieser Frage läßt sich auf Grund des Briefwechsels des Papstes Johann VIII. wiederherstellen: *MG. ep.* VII, Nr. 207, S. 173, 32—174, 15; Nr. 208, S. 179, 29; Nr. 209, S. 185, 28—186; Nr. 210, 121. Die Übersetzung der Briefe ins Griechische von Photius zeigt viele charakteristische Abweichungen. Siehe hierzu F. Dvornik: *Les Légendes*, S. 313—330. Zur Hilfeleistung des Kaisers: *MG. ep.* VII, Nr. 245, Nr. 259. Hinsichtlich der bulgarischen Angelegenheit: *MG. ep.* VII, Nr. 198, Nr. 298, Nr. 308. Vgl. Schubert: *Geschichte*, S. 438; Dvornik: *Les Slaves*, S. 251—255; Hergenröther: a. a. O., II, S. 291—321, 379—578.

Unter solchen Umständen ist es nur verständlich, daß der Papst Method plötzlich mit Entgegenkommen und Gnade überhäufte. Der im Dienste Roms stehende Grieche, durch alte Beziehungen mit Photius verbunden, war zweifellos der geeignete Mann, die Pläne der römischen Kurie im Osten zu verwirklichen. Ebenso wie schon Hadrian II. gehofft hatte, daß Method die Bulgaren in den Schoß der römischen Kirche zurückführen werde, ebenso versuchte auch sein Nachfolger Johann VIII. auf demselben Wege über Method sowohl in Byzanz als auch am bulgarischen Hofe zum Ziele zu kommen. In dem nun einsetzenden Kampfe war Method, einerseits als Grieche, andererseits als Freund des Photius für Rom unentbehrlich geworden. Das pannonische Erzbistum, von dem es schon schien, daß es sich zu einem mährischen Erzbistum umwandeln werde, fügte sich neuerlich in die östliche Politik der römischen Kurie ein. Sein Schwerpunkt aber verschob sich nunmehr plötzlich nach dem südlich gelegenen Sirmium. Der Gang dieser Ereignisse läßt sich von Schritt zu Schritt verfolgen.

Im Vorstehenden war schon des Presbyters Johannes und seiner Rolle in Mähren Erwähnung getan worden. Er war von venezianischer Herkunft und gehörte der persönlichen Umgebung des Papstes Johann VIII. an. Als Vertrauensmann der Kurie hielt er sich am mährischen Hofe auf, um das Interesse der Kurie zu vertreten. Jetzt wartete auf ihn eine neue Aufgabe. Er hatte im Frühjahr 879 oder auch gegen Ende des vorangehenden Jahres die Reise von Mähren nach Rom angetreten, um das Schreiben des Swatopluk in Angelegenheit des Methods dem Heiligen Stuhle zu überbringen. Seine Reise hatte wahrscheinlich über dalmatinisch-kroatisches Gebiet geführt, wo er sich mit eigenen Augen von den großen, dort eingetretenen Veränderungen überzeugt haben mochte. Zdeslav (878—879) hatte sich dort mit byzantinischer Hilfe des Throns bemächtigt und nicht nur sein Land, sondern auch das Bistum von Nin unter byzantinische Oberherrschaft gestellt. Nach dem Sturze Zdeslavs hatte Branimir (879—892) die Macht an sich gerissen und ist es nicht ausgeschlossen, daß außer der Geistlichkeit von Nin auch Presbyter Johannes, als Exponent der vatikanischen Politik, hierbei seine Hand im Spiele gehabt hatte. Jedenfalls unterwarf der neue Herrscher sich und sein Land der Obergewalt des Papstes und erbat von ihm die Bestätigung des zum Bischof von Nin gewählten Theodosius. Der Überbringer dieser freudigen Nachricht war eben Presbyter Johannes gewesen. In Rom erhielt Johannes dann eine noch schwie-

rigere Betrauung. Er sollte die unter byzantinischer Herrschaft stehenden dalmatinischen Städte und den bulgarischen Fürsten auffordern, sich in kirchlichen Angelegenheiten wieder Rom zu unterstellen. In diesem Sinne erging an Branimir in einem besonderen Schreiben, unter anderen, die Bitte des Papstes, die Durchreise des Johannes über bulgarisches Gebiet zu ermöglichen.¹²³

Im Jahre 880 traf Method selbst in Rom ein. Eigentlich war er gekommen, um sich gegen den Vorwurf der Häresie zu verteidigen. Aber der Heilige Stuhl hatte ihm eine wichtige Mission zugedacht und war daher auch geneigt, Opfer zu bringen. Wie schon zur Zeit Hadrian II. hing auch jetzt die Frage der slawischen Liturgie aufs engste mit der Lage im Südosten zusammen. Seinerzeit hatte der Heilige Stuhl Method im Interesse der Rückgewinnung der bulgarischen Kirche zum Bischofe von Sirmium geweiht und ihm die Erlaubnis zur Abhaltung der Messe in slawischer Sprache gegeben; auch diesmal richteten sich seine Bestrebungen darauf, das Bulgarentum von der östlichen Kirche loszulösen und neuerlich der römischen Kirche einzuverleiben. Zur Erreichung dieses Zieles war Rom zu entsprechendem Entgegenkommen bereit. Photius, seinen großen Gegner, hatte der Heilige Stuhl anerkannt, Method aber trachtete er dadurch noch mehr an sich zu fesseln, daß er das Privilegium Hadrians II., hinsichtlich des Zulassens der slawischen Liturgie, das 873 widerrufen worden war, nunmehr neuerlich bestätigte.¹²⁴ Wenn schon Presbyter Johannes sich eiligst vohr mämischen „Kriegsschauplatze“ nach Bulgarien begeben mußte, so war es umso notwendiger, daß auch Methodius seinen Posten an der östlichen Front einnehme. In diesem Zusammenhange hat daher die Angabe der Method-Legende, daß Method sich, nach dem Zusammenbruche des bayrischen Verleumdungsfeldzuges (880—881), an den Hof des byzantinischen Kaisers nach Konstantinopel begeben habe, tatsächlich viel Wahrscheinlichkeit für sich (c. XIII.).¹²⁵ Die der Lösung

¹²³ Šišić: *Geschichte*, I, S. 98—104; Dvorník: *Les Slaves*, S. 255—258. Die Schreiben des Papstes siehe: *MG. ep.* VII, Nr. 184, 190, 191, 192, 206, 295; an die dalmatinische Kirche: *MG. ep.* VII, Nr. 196.

¹²⁴ Method mußte im Juni des Jahres 880 schon in Rom gewesen sein, da das Schreiben Johann VIII. über die Bestätigung seiner Bischofswürde und über das Zulassen der slawischen Liturgie aus dem Monate Juni desselben Jahres datiert (*MG. ep.* VII, S. 224).

¹²⁵ Über die Verleumdungen Wichings, denen gegenüber der Heilige Stuhl Method ausdrücklich in Schutz nahm, vgl. das Schreiben des Papstes Johann VIII. vom 23. März 881 (*MG. ep.* VII, S. 243—244, Nr. 276). Auch die Methodius-Legende berichtet über diese Kämpfe (c. 12 ed. Pastr-

harrenden Aufgaben wurden wie geteilt zwischen den beiden Männern. Während Presbyter Johannes sich zum bulgarischen Fürsten begab, bestieg Method ein Schiff, um im Auftrage der römischen Kurie dem Herrscher von Byzanz zum Nachgeben zu bewegen. Gelegentlich dieser Fahrt traf Method an der Unteren Donau mit den Ungarn zusammen.¹²⁶

Aber der Heilige Stuhl mußte sich wieder in seinen Hoffnungen täuschen. Und so war er nun von der Erreichung seines Zieles weiter denn je entfernt. Nach dem Tode Johann VIII., des letzten aus der Reihe der großen Päpste des IX. Jahrhunderts (882), erfolgte dann die gänzliche Liquidierung der bulgarischen Angelegenheit. Diese ungünstige Wendung aber blieb

nek S. 233 f). Es dürfte demnach schwerlich ein bloßer Zufall sein, daß der Papst Method in dieser Zeit als „archiepiscopo pro fide“ bezeichnet, also als Missionsbischof, dessen Kirchensprengel und Residenz nicht genau umschrieben sind. Das Schreiben enthält noch einen anderen interessanten Passus u. zw.: „Ceterum de aliis temptationibus quas diverso modo perpessus es, noli tristari. . . . Tamen cum Deo duce reversus fueris, quicquid inormiter adversum te est commissum, quicquid iamdictus episcopus (scil. Wiching) contra suum ministerium in te exercuit, utramque audientiam coram nobis discussam adiuvente Domino legitimo fini trademus et illius pertinaciam iudicii nostri sententia corripere non omitemus.“ Schon Lapôtre (*L'Europe et le Saint Siège à l'époque carolingienne* I, 1895 S. 157) brachte diese Worte mit Methods Reise in Verbindung, über welche sohin der Papst gewußt haben mußte. Auf Grund des Vorgesagten erhellt, daß es sich nicht nur um ein stillschweigendes Einverständnis handelte, sondern um einen direkten Auftrag. Die Legende schaltete selbstverständlich — wie auch schon in anderen Fällen — die politischen Motive gänzlich aus und erklärte die Reise Methods mit naiv-religiösen Beweggründen (. . . . der Kaiser wollte Method sehen, Method gelingt es den Kaiser von der Notwendigkeit der slawischen Liturgie zu überzeugen: *Vita Methodii* c. 13, ed. Pastrnek S. 234—235.), Dvornik (*Les Slaves*, S. 271—281, *Les Légendes*, S. 276—277) verlegt die Reise auf den Herbst des Jahres 881 oder das Frühjahr 882 und bestreitet, daß der Papst von derselben irgendwelche Kenntnis gehabt hatte. Da der Gefährte Methods, Presbyter Johannes, sich in das bulgarische Gebiet begeben hatte, dürfte Method den Seeweg gewählt haben, um eine Berührung Bulgariens zu vermeiden. Diese Auffassung erscheint durch die *Vita Methodii* in weitestem Maße gerechtfertigt, da dieselbe von einem Aufenthalt Methods in Bulgarien nichts berichtet. Sicherlich hätte dieselben aber einen solchen nicht verschwiegen, weil sie ja sogar die Zusammenkunft des Methods mit dem Fürsten der Ungarn erwähnt. Über die Angaben der *Vita s. Clementis*, c. 4 (ed. Miklosich 1874; Pastrnek, S. 279) siehe Jagić: *Entstehungsgeschichte der kirchenslawischen Sprache*, 1913, S. 76; F. Dvornik: *Les Slaves*, S. 279. Method berührte bei seiner Reise auch dalmatinisch-kroatisches Gebiet nicht, siehe diesbezgl. Dvornik: *Les Slaves*, a. a. O.

¹²⁶ *Vita Methodii*, c. 16, ed. Pastrnek S. 236: „Cum autem in partes Danubianas venisset rex Ungricus, voluit illum videre.“



selbstverständlich nicht ohne sofortige Rückwirkung auf das Verhältnis zwischen Method und dem Heiligen Stuhle. Der Gegensatz zwischen bayrischer und slawischer Geistlichkeit, zwischen lateinischem und slawischem Ritus bestand auch nach der Konstantinopler Reise des Methods weiter. Da sich jedoch der Papst in vollstem Maße auf die Seite Methods stellte, war dessen Tätigkeit hiedurch nicht besonders gefährdet. Die Lage änderte sich jedoch sofort als der heilige Mann im April des Jahres 885 seine Augen für immer schloß und der Kampf um seine Erbschaft einsetzte. Nunmehr stand sein Schüler Gorazd dem deutschen Wicing gegenüber. Da auch der Heilige Stuhl in den Streit eingriff, konnte die Entscheidung nicht zweifelhaft sein: sie richtete sich ebenso gegen das Andenken und die Lehre Methods als gegen seine Jünger. Papst Stephan V. (885—891) erneuerte im Wege seiner Legaten, darunter auch des Presbyters Johannes, das Verbot der Zelebrierung der Messe in slawischer Sprache und gestattete lediglich, daß die lectio durch nachfolgende Erklärungen in slawischer Sprache erläutert werde.¹²⁷ Hiemit hatte der Kampf um die slawische Liturgie in den pannonisch-mährischen Gebieten seinen Abschluß gefunden. In den stürmisch bewegten Zeiten, die auf den Tod des Methods folgten, gelang es der bayrischen Geistlichkeit, die Oberhand zu gewinnen, während die Jünger Methods sich vor deren Verfolgungen flüchten mußten. In größerer Anzahl fanden sie bei den bisherigen Feinden der Mährer, den Bulgaren, Aufnahme, andere wiederum wurden auf serbisch-kroatisches Gebiet verschlagen. Das Verdienst dieser Jünger aber war

¹²⁷ Friedrich: *Codex dipl. et epist. regni Bohemiae*, I, S. 22—28, Nr. 26—27. Das an Swatopluk gerichtete Schreiben, welches auf das den Legaten mitgegebene Commonitorium (nur in Bruchstücken erhalten) verweist, ist im Originale nicht mehr vorhanden, das vorliegende Exemplar interpoliert. Bezgl. dieser Interpolation weist G. Laehr in seiner vorzüglichen Studie: *Das Schreiben Stephans des V. an Sventopulk von Mähren* (Neues Archiv d. Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, XLVII, 1928, S. 159—173) nach, daß dieselben von Wicing herrühren, der sich solcherart einen Anspruch auf das mährische Erzbistum sichern wollte. Das Verbot der Messe in slawischer Sprache findet sich jedoch auch im Commonitorium, so daß diesbezgl. ein Zweifel wegen ev. Interpolation nicht besteht. Als höchstwichtige Tatsache ist zu erwähnen, daß Presbyter Johannes auch in diesem Falle wieder als Legat der Kurie fungierte (a. a. O., 27, 14). Hinsichtlich der Namhaftmachung Gorazd's als seinen Nachfolger durch Method, die der Heilige Stuhl als „contra omnium sanctorum patrum statuta“ bezeichnet (Commonitorium c. 14): Vita Methodii (c. 17, ed. Pastrnek S. 237). Vgl. Dümmler: *Geschichte III*², S. 253—258; Dvornik: *Les Slaves*, S. 283—298.

es, daß das Lebenswerk der Slawenapostel, die slawische Schrift und Liturgie, nicht der Vergessenheit anheimfiel.¹²⁸

Durch die Schüler des Methods fand die slawische Liturgie wieder den Weg nach dem Osten, von wo sie gekommen war. Als echtes Kind der östlichen Kirche, begegnete sie auch nur dort wahrem Verständnisse. Der Westen war ihr immer fremd gegenüber gestanden. Westlichem Gefühle schien es unfaßbar, daß eine barbarische Sprache als Sprache der Kirche dienen sollte. War doch die lateinische Sprache auch in den infolge der Völkerwanderung entstandenen, verschiedenen germanischen Königreichen auf dem Gebiete Westroms immer die Sprache der Kirche geblieben. In diesen Länder, wo entsprechende Landeskirchen gebildet worden waren, wurde denselben, obwohl selbständig, doch keinerlei „nationaler“, germanischer Charakter gegeben. Die Selbständigkeit dieser Kirchen in ihrem Verhältnisse zu Rom wurde durch die Latinität der Kirchensprache in keiner Weise gefährdet. An diesem Zustande änderte sich auch nichts als neue Völker — die Slawen — Aufnahme in die westliche Kirche suchten und fanden. Auf Grund der Cyrill- und Method-Legenden wäre man vielleicht versucht anzunehmen, daß die in den Grenzgebieten des fränkischen Reiches siedelnden Slawen hofften, sich durch Gründung „nationaler Kirchen“ von der Bevormundung durch die fränkische Reichskirche zu befreien. Die Begebenheiten lehren jedoch, daß in dieser Auseinandersetzung die Frage der slawischen Sprache eine ganz untergeordnete Rolle spielte. Dies sowohl im Falle des dalmatinisch-kroatischen, wie im Falle des bulgarischen Beispielen. Die dalmatinisch-kroatische Kirche hatte ihre Unabhängigkeit von Aquileia bereits längst erkämpft als die slawische Liturgie sich auf ihrem Gebiete langsam zu verbreiten begann. Es liegt auch keinerlei Anhaltspunkt dafür vor, daß etwa die kroatischen Herrscher von Nin die slawische Liturgie hätten einführen wollen, obwohl sie von derselben doch sicherlich Kenntnis gehabt hatten. Die Kurie mußte gewiß große Anstrengungen machen, um die Bulgaren für die römische Kirche zu gewinnen, trotzdem aber dachte sie nie daran, den bulgarischen Fürsten etwa durch das Privilegium eine slawischen — oder bulgarischen — Liturgie von Byzanz abspenstig zu machen. Ebensowenig hatte Bogoris von Rom als von Byzanz jemals um die Zelebrierung der Messe in der Muttersprache, sondern immer nur um die Errichtung eines selbständigen Patriarchates ersucht. Schon diese Bei-

¹²⁸ Dvornik: *Les Slaves*, S 312—322.

spiele zeigen zur Genüge, daß man den mährischen Swatopluk nicht schon deswegen als Parteigänger der Bayern ansehen darf, weil derselbe eine „unverständliche“ Gefühlslosigkeit gegenüber der slawischen Liturgie bekundete. Über diese „Antipathie“ Swatopluks sind wir aus der besten Quelle, dem Briefwechsel des Papstes selbst einwandfrei berichtet. Rastislaw und Kozel werden lediglich in den Legenden so hinzustellen versucht, als, ob ihnen die slawische Messe Herzenssache gewesen wäre. Offenbar aber kämpften sie nicht um die Einführung der slawischen Sprache im Kirchendienste, sondern um die Sonderstellung und Unabhängigkeit ihrer Landeskirchen. Method war durch das hinsichtlich der slawischen Messe ihm bewiesene Entgegenkommen des Papstes Hadrian zufriedengestellt, Kozel aber nicht, weswegen er Method nach Rom zurücksandte. Kozel zeigte sich erst dann befriedigt, als Papst Hadrian Method zum Bischofe von Sirmium geweiht hatte.¹²⁹

Bei solcher Sachlage wollte der Heilige Stuhl, durch Gewährung seines Einverständnisses zur Abhaltung slawischer Messen, nicht sosehr den slawischen Fürsten als eher Method selbst entgegenkommen. Demzufolge war die päpstliche Politik in dieser Frage lediglich danach abgestimmt, ob man des Methods bedurfte oder nicht. Nach dem Zeugnisse der Begebenheiten dachte man Method vor allem auf dem östlichen Schauplatze der machtpolitischen Auseinandersetzung zu verwenden. Sobald sich an der byzantinisch-bulgarischen Front irgendwelche Möglichkeiten zeigten, erlaubte man ihm den Gebrauch der slawischen Sprache bei Zelebrierung der Messe, sofort aber als diese Hoffnungen dahinschwanden und Byzanz und der bulgarische Fürst sich den Wünschen der Kurie verschlossen, entzog man ihm diese Günte wieder. Dies aber zeigt, daß der Heilige Stuhl in Method vor allem den Griechen sah, dessen griechische Beziehungen man im Sinne der kurialen Politik auszunützen trachtete. Cyrill und Method standen nämlich am byzantinischen Hofe in der Tat in hohem Ansehen, sogar zeichnete sie Photius mit seiner persönlichen Freundschaft aus. Es war daher nur selbstverständlich, daß der Wert des

¹²⁹ Hermann Weidhaas: *Method und die Mährer* (Jahrbücher für Geschichte Osteuropas II, 1937, S. 183—200) untersucht die Tätigkeit der Apostel vom Standpunkte des slawischen nationalen Selbstgefühles, der fränkischen Reichspolitik, dem Gesichtspunkte Byzanz und der römischen Kurie. Seinen interessanten Ausführungen kann jedoch nicht in allen Punkten beigepflichtet werden.

Method und seines Werkes sofort wieder zu steigen begann, als es Photius gelang, sich über seine Gegner zu erheben.

In diesem Kampfe, den der Heilige Stuhl nicht nur im Westen sondern auch im Osten um Anerkennung seiner Ansprüche führte, erhebt sich vor unseren Augen die hehre Gestalt des Konstantins. Die slawische Schrift und Kirchensprache waren tatsächlich sein höchstpersönliches Werk. Das Slawentum jedoch war noch weit davon entfernt, den Wert dieses Schatzes auch nur zu begreifen. Method selbst, der bis ans Ende seines Lebens so opferwillig für das Werk des toten Bruders, Konstantins, die slawische Kirche kämpfte, gebührte höchste und reinste Bewunderung. Dieses Werk war ganz das Werk eines Griechen. Nur ein griechischer „Philosoph“, aufgezogen in der Schule des griechischen Humanismus, konnte den Slawen ihre Schrift schaffen. In Konstantin scheint Byzanz Größe und Schicksal verkörpert, jenes Byzanz, das seine Barbaren kulturell zu Byzantinern formte, ohne sie zu gräzisieren.